



L Langwaffen

(Standardprogramm)

Die nachfolgenden Regelungen gliedern sich in:

L 1	Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln.....	L-2
L 2	Technische Vorschriften, Anschlagsarten, Bekleidung und Zubehör	L-7
L 3	50 m / 100 m-Präzision-Schießen.....	L-33
L 4	50 m / 100 m-Zeitserie-Schießen.....	L-37
L 5	50 m-Symbolscheibe-Schießen	L-39
L 6	50 m-/100 m-Fertigkeit-Schießen	L-40
L 7	300 m-Präzision-Schießen	L-42
L 8	Wurfscheiben-Schießen	L-45
L 9	Fallscheiben-Schießen / Büchse	L-56
L 10	25 m-Speed-Schießen / Flinte und Büchse	L-61
L 11	15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte	L-63
L 12	Mehrdistanzschießen / Flinte	L-65
L 13	Mehrdistanzschießen / Büchse.....	L-70
L 14	Long Range-Schießen.....	L-74
L 15	Sportmunition	L-75
L 16	Einsprüche, Proteste, Wettbewerbsgericht	L-75
L 17	Anhang 1 Langwaffenteil	L-76
L 18	Anhang 2 Langwaffenteil	L-77
L 19	Anhang 3 Langwaffenteil	L-78

L 1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

L 1.01 Schützenstand

Der Schützenstand ist die vorgeschriebene Position, von der der Schütze in der vorgeschriebenen Anschlagsart auf die Scheiben schießt. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass sich vor dem Schützenstand eine Ablage befindet. Dort muss die Waffe, die Munition und anderes Schießzubehör abgelegt werden können.

L 1.02 Abstellen von Langwaffen

Langwaffen, soweit sie nicht in Transportbehältnissen verpackt sind, dürfen auf Schießstätten nur in Gewehrständern abgestellt werden, es sei denn, der Schütze befindet sich am Schützenstand an der Feuerlinie oder in einer Sicherheitszone.

L 1.03 Waffentragebereich

Wenn nicht anders angegeben, ist der Waffentragebereich der Bereich der Schießanlage, in dem Wettbewerbsteilnehmer entladene Langwaffen bei geöffnetem Verschluss mit der Mündung senkrecht nach oben offen tragen dürfen. Der Waffentragebereich sollte eindeutig beschrieben sein und entweder in der Wettbewerbsausschreibung oder durch einen Aushang in der Schießstätte kenntlich gemacht werden. Die Langwaffen dürfen in die Transportbehältnisse (Futterale) nur in Sicherheitszonen oder auf dem Schützenstand mit Zustimmung der Standaufsicht ein- und ausgepackt werden.

Liegt ein Parkplatz für Kraftfahrzeuge innerhalb des Waffentragebereichs und damit innerhalb des umfriedeten Bereichs der Schießstätte und hat der Veranstalter dies ausdrücklich gestattet, können entladene Langwaffen mit offenem Verschluss dem in einem Kraftfahrzeug befindlichen Transportbehältnis entnommen bzw. dorthin verbracht werden, soweit sie mit der Mündung nach oben getragen werden. Der gesamte Waffentragebereich muss den waffengesetzlichen Anforderungen genügen, die Voraussetzung für den Inhaber des Hausrechts der Schießstätte sind, allen Teilnehmern einer Veranstaltung das Führen von Schusswaffen zu gestatten.

L 1.04 Sicherheitszone

Sicherheitszonen sind klar abgegrenzte Bereiche innerhalb des Waffentragebereichs der Schießstätte (Standanlage) mit einer deutlichen Markierung „Sicherheitszone“. Hier ist dem Schützen erlaubt, die Waffe aus dem Transportbehältnis zu entnehmen. Der Schütze transportiert die Waffe mit geöffnetem Verschluss von der Sicherheitszone oder im Gewehrfutteral/-koffer zur Ablage auf dem Schützenstand. Verstößt ein Schütze gegen diese Bestimmungen, wird er verwahrt.

In der Sicherheitszone können Waffen gereinigt und auch zerlegt werden. Sicherheitszonen können auf den Schießständen der Standanlage, aber auch außerhalb der eigentlichen Schießstände innerhalb des Waffentragebereichs angelegt werden. Die sichere Richtung, in die Waffen mit der Mündung gehalten werden dürfen, ist eindeutig mit einem Pfeil zu kennzeichnen. Zudem sind Vorkehrungen zu treffen, dass sich niemand in der sicheren Richtung aufhalten kann. Dabei müssen Seiten- bzw. Rückwände durchschusssicher bzw. rückprallsicher sein. Die Zonen sind zwingend mit einem Ablagetisch zu versehen. Gewehrständern sind in ausreichender Zahl bereitzustellen.

Jedes Hantieren mit Munition in einer Sicherheitszone führt zur Disqualifikation in der betreffenden Disziplin.

L 1.05 Ablauf des Probeschießens

Nach der Aufforderung „Stände einnehmen und zum Probeschießen fertigmachen“ nimmt der Schütze die zur Abgabe der Probeschüsse vorgesehene Schießposition ein. Anschlagübungen sind nur in Richtung Kugelfang mit entladener Waffe erlaubt.

Nach der Aufforderung „Waffen zur Probeserie laden“ wird die Waffe geladen. Auf die Aufforderung zum Laden folgt die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Feuer“. Mit dieser Aufforderung beginnt die Schießzeit für das Probeschießen.

Nach Ablauf der 5 Minuten Schießzeit beendet der Schießleiter bzw. die Standaufsicht mit der Aufforderung „Stopp“ das Probeschießen. Schüsse nach dieser Aufforderung führen zu einer Verwarnung, die auf der Trefferaufnahme vermerkt wird.

Danach beginnt bei allen Disziplinen das Wertungsschießen.

Beim Probeschießen gelten ebenfalls die Bestimmungen über Verwarnung bzw. Disqualifikation gemäß Nr.

- | | |
|--------|--|
| L 1.07 | Verwarnung bei Schussabgabe nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ bzw.
Disqualifikation bei Schussabgabe vor dem Kommando „Sind Sie bereit?“ |
| L 1.08 | Disqualifikation bei Schussabgabe nach dem Kommando „Waffen entladen“ |

L 1.06 „Nicht bereit“

Ist ein Schütze auf die Frage „Sind Sie bereit?“ nicht bereit, muss er auf die Frage sofort sowie laut und vernehmlich mit „Nein“ oder „Nicht bereit“ antworten. Ihm ist einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb einer angemessenen Zeit abzuschließen.

L 1.07 Schüsse vor Abgabe des Startsignals

Ein Schütze wird disqualifiziert, wenn er einen Schuss vor dem Kommando „Sind Sie bereit?“ abgibt.

Ein Schütze wird verwarnet, wenn er einen Schuss nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ abgibt. Der Schuss darf nicht nachgeholt werden. Handelt es sich um einen Treffer, wird bei Papierscheiben der höchste erzielte Treffer, beim Fallscheiben-Schießen ein erzielter Treffer abgezogen.

L 1.08 Schüsse nach Abgabe des Stoppsignals

Wird die Schießzeit für die Wertungsserien mit einer Stoppuhr oder einem Timer gemessen und gibt ein Schütze einen Schuss nach Abgabe des Kommandos „Stopp“ oder nach Ertönen des akustischen Signals des Timers ab, welches das Ende der Schießzeit anzeigt, wird ihm für jeden zu spät abgegebenen Schuss einer seiner Treffer mit dem höchsten erzielten Wert abgezogen.

Bei Timer-Messung wird der Schuss bis zu einer gemessenen Überzeit von 0,50 Sekunden über der regulären Wertungszeit noch gewertet. Ab einer Überzeit von 0,51 Sekunden über der regulären Wertungszeit wird für jeden zu spät abgegebenen Schuss einer der Treffer mit dem höchsten erzielten Wert abgezogen.

Ein Schütze wird disqualifiziert, wenn er einen Schuss nach dem Kommando „Waffen entladen“ abgibt.

L 1.09 Herstellen der Standsicherheit

Wird nach Beendigung einer Serie eine Trefferaufnahme vorgenommen bzw. die Scheibe gewechselt, erfolgt nach dem Schießen die Aufforderung „Waffen entladen und geöffnet ablegen“.

Die Waffen sind vorschriftsmäßig abzulegen. Dabei muss sich der Schütze davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist. Magazine sind herauszunehmen und der Verschluss ist zu öffnen. Das Ablegen der Waffen hat mit offenem Verschluss und mit dem Lauf in Richtung Geschossfang zu erfolgen. Verstöße dagegen werden mit einer Verwarnung geahndet.

Bei Waffen, die bauartbedingt nicht mit offenem Verschluss abgelegt werden können, ist der Verschluss in offener Stellung mit einem geeigneten Hilfsmittel sichtbar zu blockieren.

Erfolgt in einer Disziplin während der Wertungsserie nach 5 Schuss ein Scheibenwechsel, muss die Waffe mit der Gewehrmündung nach oben oder 45° zur Seite, weg vom Helfer, gehalten werden. Es muss auch hier beim Scheibenwechsel der Verschluss geöffnet und die Waffe entladen sein. Diese Ausnahmeregelung kann auch angewendet werden, wenn der Schütze mit Gewehrriemen schießt und diesen beim Scheibenwechsel für die folgende Wertungsserie nicht aushängen will.

Nach der letzten Serie erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Stand räumen“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist. Er hat seinen Stand sofort oder nach Durchführung der Trefferaufnahme zu räumen, falls diese auf dem Stand vorgenommen wird.

Die Standaufsicht bzw. der Schießleiter hat sich von der Sicherheit bezüglich der abgelegten Waffen und von der Sicherheit auf dem Stand zu überzeugen, bevor er den Stand zur Trefferaufnahme freigibt. Dies beinhaltet eine angemessene Zeit für den Schützen zum Entladen und Ablegen bzw. Wegpacken der Waffe und die anschließende Kontrolle der Situation durch den Standverantwortlichen. Erst dann darf mit der Feststellung „Sicherheit“ die Trefferaufnahme begonnen werden.

Dieser Ablauf ist zwingend für alle Serien einzuhalten.

L 1.10 Scheibenbeobachtung

Beobachtungsgläser (Spektive) beliebiger Vergrößerung können verwendet werden. Sie dürfen jedoch nur vom Schützen selbst eingesehen werden; Fremdansage ist nicht gestattet.

Bei Schießständen mit Scheibenzuganlagen ist das Einfahren der Scheibe zur Feststellung der Treffpunktlage während der Probeserie im Rahmen des zugelassenen Zeitlimits für die Probeschüsse erlaubt. Während der Wertungsserien kann die Scheibe grundsätzlich nur zur Trefferaufnahme bzw. zum Wechseln der Scheibe eingefahren werden. Ist ein Schießstand mit Monitoren zur Scheibenbeobachtung ausgestattet, können diese uneingeschränkt verwendet werden.

L 1.11 Störungen

Stellt der Schütze eine Waffen- oder Munitionsstörung fest und kann er die Störung nicht beheben, ohne seine Standnachbarn zu gefährden, muss er die Störung melden.

Meldet der Schütze eine Störung, hat er die Waffe weiterhin in Richtung Geschossfang zu halten und die Standaufsicht bzw. den Schießleiter durch Heben der Nichtschusshand oder durch ein anderes Zeichen zu verständigen, ohne dabei die anderen Schützen zu

gefährden oder zu stören.

Meldet der Schütze die dritte Störung in einer Disziplin, wird er für diese Disziplin disqualifiziert.

L 1.12 Kein Nachholen nicht abgegebener Schüsse

Waffen- und Munitionsstörungen gehen ausnahmslos zu Lasten des Schützen, auch beim Bruch von Waffenteilen. Das Nachholen der durch eine Störung nicht abgegebenen Schüsse ist nicht erlaubt.

L 1.13 Disqualifikation beim Laden von mehr als der erlaubten Patronenzahl

Lädt ein Schütze

- in einer Wertungsserie beim Zeitserie-Schießen mehr als 5 Patronen
- in einer Wertungsserie bei Speed / Flinte und Mehrdistanz / Flinte mehr als 5 Patronen
- beim Symbolscheibe-Schießen in einer der Wertungsserien 40 / 30 / 20 Sekunden mehr als 5 Patronen bzw. in einer der Wertungsserien 10 Sekunden mehr als 4 Patronen
- in einer Wertungsserie beim Fertigkeit-Schießen mehr als 10 Patronen
- in einer Wertungsserie beim Fallscheiben-Schießen Büchse mehr als 8 Patronen
- in einer Wertungsserie bei Fallscheibe / Flinte mehr als 6 Patronen

wird er vom Wettbewerbsleiter (Schießleiter) disqualifiziert.

Der Schießleiter bzw. die Standaufsicht hat das Recht, die Anzahl der geladenen Patronen zu überprüfen.

Ersatzmagazine, die bei Waffenstörungen verwendet werden, dürfen mit maximal einer Patrone geladen werden.

Es liegt kein Disqualifikationsgrund vor, wenn der Schütze bei Zündversagern oder nach einem versehentlichen Herausrepetieren von Patronen die Waffe innerhalb der Wettkampfzeit nachlädt, um die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgeben zu können. Es kann jedoch erst dann nachgeladen werden, wenn zuvor alle noch in der Waffe befindlichen Patronen abgeschossen oder herausrepetiert wurden, d.h. wenn die Waffe leer ist. Bei Zündversagern ist außerdem eine Sicherheitsfrist von mind. drei Sekunden einzuhalten, bevor die defekte Patrone herausrepetiert wird.

Beim Nachladen bzw. beim Aufheben der herausrepetierten Patronen innerhalb der Wettkampfzeit sind die für die jeweiligen Disziplinen vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen zwingend einzuhalten (z.B. bei MD Flinte: Lauf in Richtung Geschosssfang, Sicherheitswinkel von 30° in alle Richtungen, Laden nur an den definierten Positionen).

Der Grundsatz, dass die während der Wettkampfzeit nicht abgegebenen Schüsse nicht nachgeholt werden dürfen, gilt auch weiterhin (Nr. L1.12).

Gibt ein Schütze beim Präzision-Schießen in einer Wertungsserie mehr als die bis zur Auswertung der Serie vorgesehene Schusszahl ab (in der Regel 10 Schuss, bei halbiertem Programm 15 Schuss), wird er disqualifiziert.



L 1.14 Munitionsablage

Alle Schützen haben die Munition für die jeweilige Wertungsserie so abzulegen, dass für den Schießleiter bzw. die Standaufsicht leicht zu erkennen ist, wie viel Patronen tatsächlich abgeschossen wurden. Reservepatronen müssen deutlich entfernt abgelegt werden.

L 1.15 Aufsammeln von Hülsen

Das Aufsammeln von Hülsen während des laufenden Wettbewerbs ist nicht erlaubt. Das Überschreiten der Bande / Brüstung ist auch in Pausen nur mit Erlaubnis der Standaufsicht bzw. des Schießleiters gestattet (siehe Allgemeiner Teil).

L 1.16 Hülsenfänger / Hülsenabweiser

Der Veranstalter sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten Vorkehrungen treffen, dass ausgeworfene Hülsen die Schützen auf den Nachbarständen nicht stören oder verletzen. Das Tragen von Schutzbrillen und Kopfbedeckungen mit oder ohne Seitenschutz wird dringend empfohlen. Es steht dem Schützen frei, geeignete Vorrichtungen zum Auffangen seiner eigenen Hülsen zu verwenden.

L 1.17 Hilfsmittel zur Laufkühlung

Die Verwendung von Hilfsmitteln zur Laufkühlung ist nicht erlaubt.

L 1.18 Schießzeitverkürzung bei elektronischer Trefferaufnahme

Der BDS-Gesamtvorstand kann die Schießzeit für Disziplinen im Präzision-Schießen verkürzen, wenn die Treffer elektronisch aufgenommen und sofort für den Schützen auf einem am Schützenstand befindlichen Monitor sichtbar sind.

L 1.19 Schießen auf verkürzte Entfernungen

Zu Übungszwecken und zur Durchführung von Vereinsmeisterschaften können

- alle 100 m-Disziplinen auf 50 m Entfernung und
- alle 300 m-Disziplinen auf 100 m Entfernung

geschossen werden, soweit die Zulassung des Schießstandes dies erlaubt. Stehen nur die Entfernungen von 200 m oder 250 m zur Verfügung, kann auch auf diese Distanz trainiert werden.

Voraussetzung für Wettkämpfe ist die Verwendung von maßstabsgerecht verkleinerten Scheiben:

Entfernung	Originalscheibe	angepasst auf	Ersatzscheibe
100 m	ISSF-100m-Scheibe	50 m	50m-Ordonnanzscheibe
100 m	BDS-100m-ZF-Scheibe	50 m	BDS-50m-ZF-Scheibe
100 m	BDS-100m-Scheibe	50 m	BDS-50m-Scheibe
300 m	ISSF-300m-Scheibe	100 m	ISSF-300m-Scheibe klein
300 m	BDS-300m-ZF-Scheibe	100 m	BDS-50m-ZF-Scheibe

**L 1.20 Beschießen der BDS-50m-ZF-Scheibe bzw. der BDS-300m-PG-Scheibe**

Diese Scheibe wird mit 2 Schuss je „Scheibensymbol“ beschossen, d.h. insgesamt 10 Schuss auf die 5 Scheibensymbole. Die Reihenfolge ist beliebig.

Sind auf einem dieser 5 Scheibensymbole überzählige Treffer, werden entsprechend der Anzahl dieser Treffer die besten Treffer auf diesem Scheibensymbol nicht gewertet. Wird ein absichtlicher „Falsch-Beschuss“ festgestellt, erfolgt eine Disqualifikation.

Bei Schießständen mit elektronischer Trefferaufnahme kann auf ein „Scheibensymbol“ geschossen werden.

L 1.21 Beschießen der BDS-PG-Scheibe

Diese Scheibe wird mit jeweils einem Schuss pro „Scheibensymbol“ beschossen, d.h. insgesamt 30 Schuss auf die 30 Scheibensymbole. Dabei ist die jeweils vorgeschriebene Wettkampfabfolge (z.B. 10 Schuss in 10 Minuten) einzuhalten. In der ersten Wertungsserie sind die Scheibensymbole 1 bis 10, in der zweiten Serie die Scheibensymbole 11 bis 20 und in der dritten Serie die Scheibensymbole 21 bis 30 zu beschießen. Innerhalb der jeweiligen Serie ist die Reihenfolge beliebig. Die Scheibe ist nach der ersten und zweiten Serie zur Feststellung der Beschussfolge einzuholen, sofern eine Feststellung per Monitor nicht möglich ist.

Sind auf einem dieser 30 Scheibensymbole überzählige Treffer, werden entsprechend der Anzahl dieser Treffer die besten Treffer auf diesem Scheibensymbol nicht gewertet. Wird ein absichtlicher „Falsch-Beschuss“ festgestellt, erfolgt eine Disqualifikation.

L 1.22 Mindestimpuls für Langwaffenmunition

Die Einführung von Mindestimpulsen für Langwaffenmunition wird vorbereitet. Die Veröffentlichung findet im Kommentar zum Sporthandbuch statt.

Stark reduzierte Ladungen und Reduzierhülsen sind nicht zugelassen.

L 2 Technische Vorschriften, Anschlagsarten, Bekleidung und Zubehör**L 2.01 Technische Spezifikationen für die 50 m-Disziplinen, Fallscheiben-Schießen Büchse und Speed-Schießen Büchse****L 2.01.1 Disziplin „Sportgewehr Selbstlader für Kurzwaffenpatronen, offene Visierung“ (SG SL KW off.Vis.)
- Kennziffern 2101, 2301, 2401, 2501,4601 und 4801**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart, die für Kurzwaffenpatronen eingerichtet sind und eine Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen haben.

Kaliber: alle Zentralfeuerpatronen für Kurzwaffen entsprechend der Liste „Anhang 1 Langwaffenteil“ am Ende dieses Regelwerks, bei den Kennziffern 2501 und 4801 ausdrücklich nicht die Patrone .30 Carbine.

Waffengewicht:	höchstens 6000 Gramm; bei 2401 höchstens 6500 Gramm
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	offen oder geschlossen; das Anbringen einer HK SL6/SL7-Visierung oder ähnlichem ist erlaubt.
Schaft:	handelsüblich
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheiben:	bei 2101, 2301 und 2401: BDS-100m-Scheibe bei 2501: 20 cm-Fallscheiben bei 4601: BDS-Speedscheibe bei 4801: BDS-Kurzwaffenscheibe

**L 2.01.2 Disziplin „Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, optische Visierung“ (SG SL KK opt.Vis.)
- für die Disziplinen mit den Kennziffern 2102, 2302, 2402, 2502, 2602, 4602 und 4802**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen.

Kaliber:	Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lr / 5,6 mm
Waffengewicht:	höchstens 5000 Gramm einschließlich Visierung; bei 2402 höchstens 5500 Gramm
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	beliebige Optik, insbesondere Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und Absehen
Schaft:	handelsüblich
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheiben:	bei 2102, 2302 und 2402: BDS-50m-ZF-Scheibe bei 2602: BDS-Symbolscheibe bei 2502: 15 cm-Fallscheiben bei 4602: BDS-Speedscheibe bei 4802: BDS-Kurzwaffenscheibe

**L 2.01.3 Disziplin „Unterhebelrepetiergewehr (Lever Action - LA) für Kurzwaffenpatronen, offene Visierung“ (LA KW off.Vis.)
- Kennziffern 2103, 2503, 4603 und 4803**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader und Repetiergewehre mit Unterhebelrepetier- oder Vorderschaftrepetier-System handelsüblicher Bauart. Speedloader sind nicht erlaubt.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen für Kurzwaffen entsprechend der Liste „Anhang 2 Langwaffenteil“ am Ende dieses Regelwerks, jedoch ausdrücklich nicht die Patrone .30 Carbine
Waffengewicht:	höchstens 5000 Gramm
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm



Visierung:	offene Visierung; nur Kimme und Korn, die nicht dem Original entsprechen müssen. Lochkimme, Diopter oder Ringkorn sind nicht erlaubt.
Schaft:	original; Änderungen, die den Charakter der Waffe nicht verändern, sind gestattet, insbesondere das Anbringen von handelsüblichen Gummischaftkappen.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheibe:	bei 2103: BDS-100m-Scheibe bei 2503: 20 cm-Fallscheiben bei 4603: BDS-Speedscheibe bei 4803: BDS-Kurzwaffenscheibe

L 2.01.4 Disziplin „Unterhebelrepetiergewehr (Lever Action - LA) Kleinkaliber offene Visierung“ (LA KK off.Vis.) - Kennziffern 2104, 2504 und 4604

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader und Repetiergewehre mit Unterhebelrepetier- oder Vorderschaftrepetier-System handelsüblicher Bauart.

Bei den Disziplinen 2504 und 4604 sind auch vom Hersteller angebotene Geradzugrepetiersysteme zugelassen.

Kaliber:	Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lr / 5,6 mm
Waffengewicht:	höchstens 4000 Gramm
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	offene Visierung; nur Kimme und Korn, die nicht dem Original entsprechen müssen. Lochkimme, Diopter oder Ringkorn sind nicht erlaubt.
Schaft:	original; Änderungen, die den Charakter der Waffe nicht verändern, sind gestattet, insbesondere das Anbringen von handelsüblichen Gummischaftkappen.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheibe:	bei 2104: BDS-100m-Scheibe bei 2504: 15 cm-Fallscheiben bei 4604: BDS-Speedscheibe

L 2.01.5 Disziplin „Dienstsportgewehre Kleinkaliber, offene Kimme“ (DSG KK oK) - Kennziffer 2105

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre mit offener Visierung (Kimme und Korn), die als standardmäßige Übungs- und Sportwaffen gedient haben oder standardmäßigen Dienstsportgewehren nachgebildet sind. Die Waffen müssen sich im Originalzustand im Sinne von Nr. L2.05.01 befinden. Das Anbringen einer Gummischaftkappe ist erlaubt.

Kaliber:	Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lr / 5,6 mm
Waffengewicht:	original
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	offen

Gewehrriemen: Die Verwendung eines Gewehrriemens ist erlaubt.
Scheibe: BDS-100m-Scheibe

**L 2.01.6 Disziplin „Dienstsportgewehr Kleinkaliber, geschlossene Visierung oder Diopter“ (DSG KK gK & Diopter)
- Kennziffer 2106**

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre mit geschlossener Visierung oder Diopter, die als standardmäßige Übungs- und Sportwaffen gedient haben oder standardmäßigen Dienstsportgewehren nachgebildet sind. Die Waffen müssen sich im Originalzustand im Sinne von Nr. L2.05.01 befinden. Das Anbringen einer Gummischafthkappe ist erlaubt.

Kaliber: Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lr / 5,6 mm
Waffengewicht: original
Abzugswiderstand: mindestens 1000 Gramm
Visierung: geschlossene Visierung oder beliebiges Diopter
Gewehrriemen: Die Verwendung eines Gewehrriemens ist erlaubt.
Scheibe: ISSF-50m-Scheibe

**L 2.01.7 Disziplin „Matchsportgewehr Kleinkaliber“ (MSG KK)
- Kennziffer 2107**

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre-

Kaliber: Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lr / 5,6 mm
Waffengewicht: höchstens 8000 Gramm; einschließlich Visierung und Handstopp
Abzugswiderstand: beliebig
Visierung: offen, U- oder V-Kimme, Lochkimme, Balken-, Dach-, Ring- oder Perlkorn, Diopter mit höchstens 1,5-facher Optik. Die Vergrößerung ist wahlweise im Diopter oder Korntunnel erlaubt. Der Korntunnel darf die Laufmündung nicht überragen. Wasserwaage ist erlaubt.
Schaft: beliebig
Abmessungen: beliebig; jedoch dürfen Handstützen keinen größeren Abstand als 200 mm von der Laufseele haben und der Haken an der Kolbenkappe darf folgende Abmessungen (jeweils an dem tiefsten an der Schulter anliegenden Punkt der Kolbenkappe gemessen) nicht überschreiten:
gerade Länge: 153 mm
gebogene Länge: 178 mm
Der Haken darf seitlich höchstens 50 mm nach rechts oder links gekrümmt sein (gemessen von der Mitte der Kolbenkappe).
Gewehrriemen: Die Verwendung eines Gewehrriemens ist erlaubt.
Scheibe: ISSF-50m-Scheibe

**L 2.01.8 Disziplin „Präzisionssportgewehr Kleinkaliber“ (PSG KK)
- Kennziffer 2108**

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre.

Kaliber:	Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lr / 5,6 mm
Waffengewicht:	höchstens 9000 Gramm; einschließlich Visierung, Handstütze und Handstopp, jedoch ohne Gewehrriemen.
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und Absehen.
Abmessungen:	beliebig; jedoch dürfen Handstützen keinen größeren Abstand als 200 mm von der Laufseele haben und der Haken an der Kolbenkappe darf folgende Abmessungen (jeweils an dem tiefsten an der Schulter anliegenden Punkt der Kolbenkappe gemessen) nicht überschreiten: gerade Länge: 153 mm gebogene Länge: 178 mm Der Haken darf seitlich höchstens 50 mm nach rechts oder links gekrümmt sein (gemessen von der Mitte der Kolbenkappe).
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist erlaubt.
Scheibe:	BDS-50m-ZF-Scheibe

**L 2.01.9 Disziplin „Freie Klasse“ (FSG)
- Kennziffer 2109**

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre.

Kaliber:	Randfeuerpatronen im Kaliber .22 Win. Mag. oder .17 HMR.
Waffengewicht:	höchstens 5000 Gramm einschließlich Visierung
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm; Waffen mit Stecher sind nicht erlaubt.
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und Absehen.
Schaft:	handelsüblich
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist erlaubt.
Scheibe:	BDS-100m-Scheibe

**L 2.01.10 Disziplin „Sportgewehr Selbstlader für Kurzwaffenpatronen,
optische Visierung“ (SG SL KW opt. Vis.)
- Kennziffern 2110, 2310, 2410, 2510, 2610, 4610 und 4810**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart, die für Kurzwaffenpatronen eingerichtet sind und eine Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen haben.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen für Kurzwaffen entsprechend der Liste „Anhang 1 Langwaffenteil“ am Ende dieses Regelwerks, jedoch bei der Kennziffer 2510 und 4810 ausdrücklich nicht die Patrone .30 Carbine.
----------	--

Waffengewicht:	höchstens 6000 Gramm; bei 2410 höchstens 6500 Gramm
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	nur optische oder elektronische Visierung (Leuchtpunkt)
Schaft:	handelsüblich
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheibe:	bei 2110 und 2310: BDS-100m-Scheibe bei 2410: BDS-50m-ZF-Scheibe bei 2510: 20 cm-Fallscheiben bei 2610: BDS-Symbolscheibe bei 4610: BDS-Speedscheibe bei 4810: BDS-Kurzwaffenscheibe

**L 2.01.11 Disziplin „Unterhebelrepetiergewehr (Lever Action - LA) für Kurzwaffenpatronen, optische Visierung“ (LA KW opt.Vis.)
- Kennziffern 2111,2511 und 4611**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader und Repetiergewehre mit Unterhebelrepetier- oder Vorderschaftrepetier-System handelsüblicher Bauart. Speedloader sind nicht erlaubt.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen für Kurzwaffen entsprechend der Liste „Anhang 2 Langwaffenteil“ am Ende dieses Regelwerks, jedoch ausdrücklich nicht die Patrone .30 Carbine.
Waffengewicht:	höchstens 5000 Gramm
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	nur optische oder elektronische Visierung (Leuchtpunkt)
Schaft:	original
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheibe:	bei 2111: BDS-100m-Scheibe bei 2511: 20 cm-Fallscheiben bei 4611: BDS-Speedscheibe

**L 2.01.12 Disziplin „Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, offene Visierung“ (SG SL KK off.Vis.)
- Kennziffern 2112, 2312, 2412, 2512, 4612 und 4812**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen.

Kaliber:	Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lr / 5,6 mm
Waffengewicht:	höchstens 5000 Gramm einschließlich Visierung; bei 2412 höchstens 5500 Gramm
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	offen oder geschlossen; das Anbringen einer HK SL6/SL7-Visierung oder ähnlichem ist erlaubt.
Schaft:	handelsüblich
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.

Scheiben: bei 2112, 2312 und 2412: BDS-100m-Scheibe
 bei 2512: 15 cm-Fallscheiben
 bei 4612: BDS-Speedscheibe
 bei 4812: BDS-Kurzwaffenscheibe

L 2.01.13 Disziplin „Zielfernrohrgewehr Kleinkaliber“ (ZG 50 KK) - Kennziffer 2113

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart.

Kaliber: Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lr / 5,6 mm
 Waffengewicht: einschließlich
 Optik und Zweibein höchstens 6500 Gramm
 Abzugswiderstand: beliebig
 Visierung: Zielfernrohre mit höchstens 12-facher Vergrößerung. Weitergehende Vergrößerungen müssen gesperrt sein.
 Schaft: handelsüblich; Schaftsporne sind nicht zugelassen. Der Kolben darf nur mit der Hand abgestützt werden.
 Gewehrriemen: Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
 Anschlag: liegend aufgelegt
 Scheibe: BDS-PG-Scheibe

L 2.01.14 Disziplin „Unterhebelrepetiergewehr (Lever Action - LA) Kleinkaliber, optische Visierung“ (LA KK opt.Vis.) - Kennziffern 2114, 2514 und 4614

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader und Repetiergewehre mit Unterhebelrepetier- oder Vorderschaftrepetier-System handelsüblicher Bauart.

Bei den Disziplinen 2514 und 4614 sind auch vom Hersteller angebotene Geradzugrepetiersysteme zugelassen.

Kaliber: Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lr / 5,6 mm
 Waffengewicht: höchstens 5000 Gramm
 Abzugswiderstand: mindestens 1000 Gramm
 Visierung: nur optische oder elektronische Visierung (Leuchtpunkt); bei den Disziplinen 2514 und 4614 sind auch Dioptrivisierungen mit einer optischen Vergrößerung (z.B. Adlerauge) zugelassen.
 Schaft: original; Änderungen, die den Charakter der Waffe nicht verändern, sind gestattet, insbesondere das Anbringen von handelsüblichen Gummischaftkappen.
 Gewehrriemen: Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
 Scheibe: bei 2114: BDS-100m-Scheibe
 bei 2514: 15 cm-Fallscheiben
 bei 4614: BDS-Speedscheibe

L 2.01.15 Disziplin „Zielfernrohrgewehr f. Kurzwaffenpatronen“ (ZG 50 KW) - Kennziffer 2115

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen für Kurzwaffen entsprechend der Liste „Anhang 1 Langwaffenteil“ am Ende dieses Regelwerks,
Waffengewicht:	einschließlich Optik und Zweibein höchstens 6500 Gramm
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	Zielfernrohre mit höchstens 12-facher Vergrößerung. Weitergehende Vergrößerungen müssen gesperrt sein.
Schaft:	handelsüblich; Schaftsporne sind nicht zugelassen. Der Kolben darf nur mit der Hand abgestützt werden.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Anschlag:	liegend aufgelegt
Scheibe:	BDS-PG-Scheibe

L 2.02 Technische Spezifikationen für die 100 m- und 300 m-Disziplinen

L 2.02.1 Disziplin „Matchsportgewehr“ (MSG) - Kennziffern 3101 und 4101

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,45 mm / .215 bis einschließlich Kaliber 8 mm / .323
Waffengewicht:	höchstens 8000 Gramm; einschließlich Visierung und Handstopp
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	offen, U- oder V-Kimme, Lochkimme, Balken-, Dach-, Ring- oder Perlkorn, Diopter mit höchstens 1,5-facher Optik. Wasserwaage ist erlaubt.
Abmessungen:	beliebig; jedoch dürfen Handstützen keinen größeren Abstand als 200 mm von der Laufseele haben und der Haken an der Kolbenkappe darf folgende Abmessungen (jeweils an dem tiefsten an der Schulter anliegenden Punkt der Kolbenkappe gemessen) nicht überschreiten: gerade Länge: 153 mm gebogene Länge: 178 mm Der Haken darf seitlich höchstens 50 mm nach rechts oder links gekrümmt sein (gemessen von der Mitte der Kolbenkappe).
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist erlaubt.
Scheibe:	bei 3101: BDS-100m-Scheibe bei 4101: ISSF-300m-Scheibe

L 2.02.2 Disziplin „Präzisionssportgewehr“ (PSG) - Kennziffer 3102

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,45 mm / .215 bis einschließlich Kaliber 8 mm / .323
Waffengewicht:	höchstens 9000 Gramm; einschließlich Visierung, Handstütze und Handstopp
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und Absehen.
Abmessungen:	beliebig; jedoch dürfen Handstützen keinen größeren Abstand als 200 mm von der Laufseele haben und der Haken an der Kolbenkappe darf folgende Abmessungen (jeweils an dem tiefsten an der Schulter anliegenden Punkt der Kolbenkappe gemessen) nicht überschreiten: gerade Länge: 153 mm gebogene Länge: 178 mm Der Haken darf seitlich höchstens 50 mm nach rechts oder links gekrümmt sein (gemessen von der Mitte der Kolbenkappe).
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist erlaubt.
Scheibe:	BDS-100m-ZF-Scheibe

L 2.02.3 Disziplin „Jagdgewehr“ (JG) - Kennziffer 3103 und 3104

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart.

Bei 3103 Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,2 mm / .204 bis einschließlich Kaliber 6,4 mm / .243
Bei 3104 Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 6,5 mm / .257 bis einschließlich Kaliber 9,3 mm / .366
Waffengewicht:	höchstens 5000 Gramm einschließlich Optik
Abzugswiderstand:	beliebig
Sicherung:	Ein Sicherungssystem muss vorhanden sein.
Visierung:	Zielfernrohre mit höchstens 12-facher Vergrößerung. Weitergehende Vergrößerungen müssen gesperrt sein. Das Zielfernrohr muss mittig über dem Lauf liegen, eine seitliche Auslagerung ist nicht erlaubt.
Schaft:	Abmessungen: Maximalmaße - siehe nachfolgende Zeichnung Schäfte mit freistehenden Pistolengriffen, die nicht im Hinterschaft zur Griffverbesserung integriert sind, sowie Lochschäfte sind nicht erlaubt.

Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheibe:	BDS-100m-Scheibe
Anschlag:	Stehend angestrichen

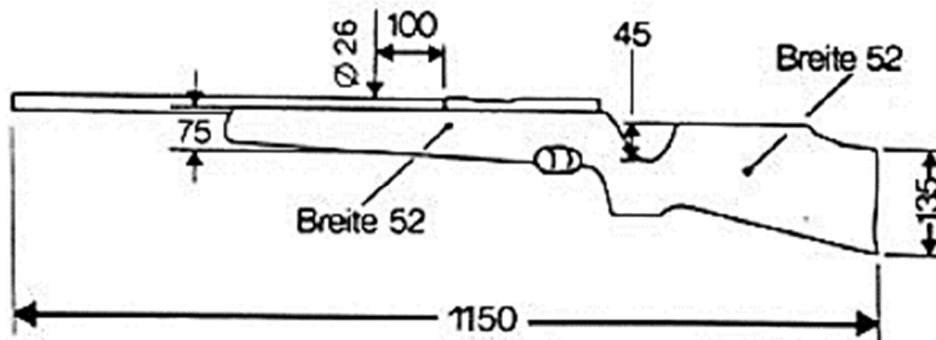


Abb. Jagdgewehr

L 2.02.4 Disziplin „Unterhebelrepetiergewehr“ (Lever Action - LA) - Kennziffer 3105

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader und Repetiergewehre mit Unterhebelrepetier- oder Vorderschaftrepetier-System handelsüblicher Bauart.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 6,5 mm / .257 bis einschließlich Kaliber 11,63 mm / .45
Waffengewicht:	höchstens 5000 Gramm
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	offene Visierung; nur Kimme und Korn, die nicht dem Original entsprechen müssen. Lochkimme und Diopter sind nicht erlaubt.
Schaft:	entsprechend der Serienfertigung; geringfügige Änderungen, die den Charakter der Waffe nicht verändern, sind gestattet, insbesondere das Anbringen von handelsüblichen Gummischaftkappen.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheibe:	ISSF-100m-Scheibe

L 2.02.5 Disziplin „Dienstsportgewehr, offene Kimme“ (DSG oK) - Kennziffern 3106 und 4102

Zugelassen sind Repetier- und halbautomatische Gewehre mit offener Visierung (Kimme und Korn) und einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen, die bis zum 31.12.1965 bei einer Armeeeinheit oder Polizeieinheit als Standardbewaffnung eingeführt waren oder standardmäßigen Dienstsportgewehren nachgebildet sind. Die Waffen müssen sich im Originalzustand im Sinne von Nr. L2.05.1 befinden.

Bei den Disziplinen 3106, 3107, 3111, 4102 und 4103 sind auch Einzellader zugelassen.

Ebenfalls zugelassen sind Gewehre, die mit Ausnahme der Magazinkapazität den vorstehenden Spezifikationen entsprechen und vor dem 01.04.2003 auf Einzellader abgeändert wurden. Die Nachweispflicht für das Datum des Umbaus obliegt dem Schützen. Aptierungen zu größeren Kalibern oder zum Kaliber .308 Winchester sind erlaubt.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 6,5 mm / .257 bis Kaliber 8 mm / .323, soweit das Kaliber einer Originalausführung des Gewehrtyps entspricht.
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	Feinvisiere mit Höhen- und Seitenfeinverstellung sind erlaubt.
Schaft:	Das Anbringen von handelsüblichen Gummischafftkappen ist gestattet.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist erlaubt.
Scheibe:	bei 3106 und 3210: ISSF-100m-Scheibe bei 4102: ISSF-300m-Scheibe

L 2.02.6 Disziplin „Dienstsportgewehr, geschlossene Kimme und Diopter“ (DSG gK & Diopter) - Kennziffern 3107 und 4103

Es finden die technischen Spezifikationen gemäß Nr. L2.02.5 (DSG oK, Kennziffern 3106 und 4102) Anwendung mit Ausnahme der Visierung. Aptierungen zu größeren Kalibern oder zum Kaliber .308 Winchester sind erlaubt.

Visierung:	beliebige Diopter
Scheibe:	bei 3107: ISSF-100m-Scheibe bei 4103: ISSF-300m-Scheibe

L 2.02.7 Disziplin „Dienstsportgewehr, Zielfernrohr“ (DSG ZF) - Kennziffer 3111

Es finden die technischen Spezifikationen gemäß Nr. L2.02.5 (DSG oK) Anwendung mit der Maßgabe, dass beliebige Zielfernrohre mit max. 12-facher Vergrößerung vorgeschrieben sind.

Scheibe:	BDS-100m-Scheibe
----------	------------------

L 2.02.8 Disziplin „Sportgewehr Selbstlader offene Visierung bis 6,4 mm“ (SG SL b. 6,4 off.Vis.) - Kennziffern 3112, 3312 und 3412

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,45 mm / .215 bis einschließlich Kaliber 6,4 mm / .243 <u>oder</u> einer Hülsenlänge gem. C.I.P.-Liste von weniger als 47,0 mm
Waffengewicht:	höchstens 5000 Gramm <u>bei 3412:</u> höchstens 5500 Gramm
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm

Visierung:	offen oder geschlossen; das Anbringen einer HK SL6/SL7-Visierung oder ähnlichem ist erlaubt.
Schaft:	handelsüblich
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist erlaubt. (Ausnahme: beim Fertigkeit-Schießen)
Scheibe:	ISSF-100m-Scheibe

**L 2.02.9 Disziplin „Sportgewehr Selbstlader offene Visierung über 6,4 mm“
(SG SL ü. 6,4 off.Vis.)
- Kennziffern 3113, 3313 und 3413**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 6,5 mm / .257 bis einschließlich Kaliber 9,3 mm / .366 <u>und</u> einer Hülsenlänge gem. C.I.P.-Liste von mindestens 47,0 mm
Waffengewicht:	bei 3113 und 3313: höchstens 5500 g bei 3413: höchstens 6000 g
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	offen oder geschlossen; das Anbringen einer HK SL6/SL7-Visierung oder ähnlichem ist erlaubt.
Schaft:	handelsüblich
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist erlaubt. (Ausnahme: beim Fertigkeit-Schießen)
Scheibe:	ISSF-100m-Scheibe

**L 2.02.10 Disziplin „Sportgewehr Selbstlader b. 6,4 mm, optische Visierung“
(SG SL b. 6,4 opt.Vis.)
- Kennziffern 3114 und 3314)**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,45 mm / .215 bis einschließlich Kaliber 6,4 mm / .243 <u>oder</u> einer Hülsenlänge gem. C.I.P.-Liste von weniger als 47,0 mm
Waffengewicht:	höchstens 6000 Gramm einschließlich Visierung
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	optische Visierung; jedoch höchstens mit 4-facher Vergrößerung.
Schaft:	handelsüblich
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheibe:	BDS-100m-Scheibe

**L 2.02.11 Disziplin „Sportgewehr Selbstlader ü. 6,4 mm, optische Visierung“
(SG SL ü. 6,4 opt.Vis.)
- Kennziffern 3115 und 3315)**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 6,5 mm / .257 bis einschließlich Kaliber 9,3 mm / .366 und einer Hülsenlänge gem. C.I.P.-Liste von mindestens 47,0 mm
Waffengewicht:	höchstens 6500 Gramm einschließlich Visierung
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	optische Visierung; jedoch höchstens mit 4-facher Vergrößerung.
Schaft:	handelsüblich
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheibe:	BDS-100m-Scheibe

**L 2.02.12 Ergänzung zu den technischen Spezifikationen der Disziplinen
„Sportgewehr Selbstlader“ (alle Disziplinen)**

Das Anbringen eines HK SL6/SL7-Visiers oder ähnlicher Visiere ist an allen Waffen dieser Disziplinen zugelassen. Wegen KWKG erfolgte Umbauten sind erlaubt. Kontrastverbesserungen durch Röhrchen sind zugelassen, sofern das Röhrchen nicht aus dem Standard-Visierahmen herausragt. Verstellbare Irisblenden sind nicht zugelassen. Nicht verstellbares Ringkorn ist erlaubt.

Halbautomatische Gewehre für die Disziplinen „Sportgewehr Selbstlader“ in Kalibern, die bei den 50 m-Disziplinen zugelassen sind, sind bei den 100 m- bzw. 300 m-Disziplinen nicht zugelassen.

**L 2.02.13 Disziplin „Hochleistungsgewehr“ (HG)
- Kennziffer 4105**

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre für Patronen, die den Begriff „Magnum“ oder dem entsprechende Bezeichnungen im Namen führen und ein Mindestkaliber von 7,62 mm/.30 bzw. ein Höchstkaliber von 11,63 mm/.45 aufweisen. Bei Patronen, die den Begriff „Magnum“ oder dem entsprechende Bezeichnungen nicht im Namen führen, muss unterhalb des Kalibers 9 mm/.354 eine Mindesthülsenlänge gem. C.I.P.-Liste von 68 mm eingehalten werden; oberhalb des Kalibers 9 mm/.354 muss eine Mindesthülsenlänge gem. C.I.P.-Liste von 62 mm eingehalten werden. Die Waffe darf mit einer Gewehrauflage (Zweibein) ausgerüstet sein.

Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und Absehen.
Abzugswiderstand:	beliebig
Schaft:	beliebig; Hakenkappen sind nicht erlaubt.
Waffengewicht:	einschließlich Optik und Zweibein (Zweibein mit Beinabstand von höchstens 40 cm, gemessen an der Außenkante der Auflagefläche) höchstens 7000 Gramm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheibe:	BDS-300m-ZF-Scheibe

**L 2.02.14 Disziplin „Zielfernrohrgewehr Selbstlader 100 m / 300 m“
(ZF SL 100 / ZF SL 300)
- Kennziffern 3416, 3420 und 4106**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen.

Kaliber:	bei 3416: alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,45 mm / .215 bis einschließlich Kaliber 6,4 mm / .243 oder einer Hülsenlänge gem. C.I.P.-Liste von weniger als 47,0 mm bei 3420: alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 6,5 mm / .257 bis einschließlich Kaliber 9,3 mm / .366 und einer Hülsenlänge gem. C.I.P.-Liste von mindestens 47,0 mm bei 4106: alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,45mm / .215 bis einschließlich Kaliber 8 mm / .323
Waffengewicht:	einschließlich Optik und Zweibein (mit Beinabstand von höchstens 40 cm, gemessen an der Außenkante der Auflagefläche) bei 3416: höchstens 6500 Gramm bei 3420 und 4106: höchstens 7500 Gramm
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung
Schaft:	handelsüblich
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheibe:	bei 3416: BDS-100m-ZF-Scheibe bei 3420: BDS-100m-ZF-Scheibe bei 4106: BDS-300m-ZF-Scheibe

**L 2.02.15 Disziplin „Zielfernrohrgewehr über 7 mm / 100m / 300m“
(ZF 100 / ZF 300 über 7 mm)
- Kennziffern 3117 und 4107**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader und Repetiergewehre handelsüblicher Bauart, bei Kennziffer 3117 auch halbautomatische Gewehre.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen über 7 mm / .284 bis einschließlich Kaliber 8 mm / .323
Waffengewicht:	einschließlich Optik und Zweibein höchstens 6500 Gramm
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	Zielfernrohre mit höchstens 12-facher Vergrößerung. Weitergehende Vergrößerungen müssen gesperrt sein.
Schaft:	handelsüblich; Schaftsporne sind nicht zugelassen. Der Kolben darf nur mit der Hand abgestützt werden.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Anschlag:	liegend aufgelegt
Scheibe:	bei 3117: BDS-50m-ZF-Scheibe bei 4107: BDS-300m-ZF-Scheibe

**L 2.02.16 Disziplin „Zielfernrohrgewehr bis 7 mm / 100m / 300m“
(ZF 100 / ZF 300 bis 7 mm)
- Kennziffern 3118 und 4110**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader und Repetiergewehre handelsüblicher Bauart, bei Kennziffer 3118 auch halbautomatische Gewehre.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,45 mm / .215 bis einschließlich Kaliber 7 mm / .284
Waffengewicht:	einschließlich Optik und Zweibein höchstens 6500 Gramm
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	Zielfernrohre mit höchstens 12-facher Vergrößerung. Weitergehende Vergrößerungen müssen gesperrt sein.
Schaft:	handelsüblich; Schaftsporne sind nicht zugelassen. Der Kolben darf nur mit der Hand abgestützt werden.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Anschlag:	liegend aufgelegt
Scheibe:	bei 3118: BDS-50m-ZF-Scheibe bei 4110: BDS-300m-ZF-Scheibe

**L 2.02.17 Disziplin „Präzisionsgewehr bis 7 mm / 100m / 300 m“
(PG 100 / PG 300 bis 7 mm)
- Kennziffern 3108 und 4108**

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,45 mm / .215 bis einschließlich Kaliber 7 mm / .284
Waffengewicht:	höchstens 10000 Gramm, einschließlich aller Anbauten
Abzugswiderstand:	beliebig; Stecherabzug ist zugelassen
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und beliebigem Absehen.
Schaft:	beliebig; Breite des Vorderschafts max. 76 mm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Anschlag:	liegend aufgelegt „spezial“, s. Nr. L2.08.6 b)
Scheibe:	bei 3108: BDS-PG-Scheibe bei 4108: BDS-300m-PG-Scheibe

**L 2.02.18 Disziplin „Präzisionsgewehr über 7 mm / 100 m / 300 m“
(PG 100 / PG 300 über 7 mm)
- Kennziffern 3119 und 4109**

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen über Kaliber 7 mm / .284 bis einschließlich Kaliber 8 mm / .323
Waffengewicht	höchstens 10000 Gramm, einschließlich aller Anbauten

Abzugswiderstand	beliebig; Stecherabzug ist zugelassen
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und beliebigem Absehen.
Schaft:	beliebig; Breite des Vorderschafts max. 76 mm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Anschlag:	liegend aufgelegt „spezial“, s. Nr. L2.08.6 b)
Scheibe:	bei 3119: BDS-PG-Scheibe bei 4109: BDS-300m-PG-Scheibe

L 2.02.19 Disziplin „Long Range 1“ (LR1) - Kennziffer 4901

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 8,6 mm / .338 bis einschließlich Kaliber 9,5 mm / .375
Waffengewicht:	höchstens 20000 Gramm, einschließlich aller Anbauten
Abzugswiderstand:	beliebig; Stecherabzug ist zugelassen.
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und beliebigem Absehen.
Schaft:	beliebig; Breite des Vorderschafts max. 76 mm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Anschlag:	liegend aufgelegt „spezial“, s. Nr. L2.08.6 b)
Scheibe:	ISSF-300m-Scheibe

L 2.02.20 Disziplin „Long Range 2“ (LR 2) - Kennziffer 4902

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen über Kaliber 9,5 mm / .375 bis einschließlich Kaliber 12,8 mm / .50
Waffengewicht:	höchstens 20000 Gramm, einschließlich aller Anbauten
Abzugswiderstand:	beliebig; Stecherabzug ist zugelassen.
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und beliebigem Absehen.
Schaft:	beliebig; Breite des Vorderschafts max. 76 mm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Anschlag:	liegend aufgelegt „spezial“, s. Nr. L2.08.6 b)
Scheibe:	ISSF-300m-Scheibe

L 2.02.21 Disziplin „Long Range 3“ (LR3) - Kennziffer 4903

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,56 mm / .223 bis einschließlich Kaliber 8,5 mm / .337
Waffengewicht:	höchstens 12000 Gramm, einschließlich aller Anbauten
Abzugswiderstand:	beliebig; Stecherabzug ist zugelassen.
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und beliebigem Absehen.



Schaft:	beliebig; Breite des Vorderschafts max. 76 mm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Anschlag:	liegend aufgelegt „spezial“, s. Nr. L2.08.6 b)
Scheibe:	ISSF-300m-Scheibe

L 2.03 Technische Spezifikationen für das Wurfscheiben-Schießen, Speed-Schießen / Flinte, Fallscheiben-Schießen / Flinte und Mehrdistanzschießen / Flinte

Vorbemerkung:

In allen Disziplinen, bei denen Flinten verwendet werden, sind ausschließlich Waffen mit glatten (nicht gezogenen) Läufen, Laufteilen und / oder Laufeinsätzen zugelassen. Choke-Einsätze gelten nicht als Laufeinsätze im obigen Sinne und dürfen deshalb verwendet werden.

L 2.03.1 Disziplin „Trap“ - Kennziffer 4700

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Querflinten, Bockdoppelflinten, halbautomatische Flinten, Repetier- und Vorderschaftrepetierflinten handelsüblicher Bauart.

Kaliber:	12 und kleiner
Schäftung:	Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.

L 2.03.2 Disziplinen „Skeet“ und „Parcours“ - Kennziffer 4701 und 4703

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Querflinten, Bockdoppelflinten, halbautomatische Flinten, Repetier- und Vorderschaftrepetierflinten handelsüblicher Bauart.

Kaliber:	12 und kleiner
Schäftung:	Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.

L 2.03.3 Disziplinen „Skeet - Vorderschaftrepetierflinte“ und „Parcours - Vorderschaftrepetierflinte“ - Kennziffern 4702 und 4704

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Vorderschaftrepetierflinten handelsüblicher Bauart.

Kaliber:	12 und kleiner
----------	----------------

Schäftung:	Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.

L 2.03.4 Disziplin „Selbstladeflinte, offene Visierung“ - Kennziffern 4301, 4401 und 4501

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Flinten handelsüblicher Bauart mit offener Visierung.

Speedloader oder Flinten mit Wechselmagazinen sind bei der Kennziffer 4501 nicht erlaubt.

Kaliber/Munition:	mindestens 20/70, höchstens 12/89
Schäftung:	Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
Visierung:	offen; keine optischen Visierungen.
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Ladepazität:	mindestens 5 Patronen
Scheiben:	bei 4301 und 4501: BDS-Speed-Scheibe bei 4401: 20 cm-Fallscheiben

L 2.03.5 Disziplin „Selbstladeflinte, optische Visierung“ - Kennziffern 4302, 4402 und 4505

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Flinten handelsüblicher Bauart mit beliebiger optischer Visierung.

Bei der Kennziffer 4505 sind auch Flinten mit wechselbaren Kasten-, Stangen- oder Röhrenmagazinen erlaubt. Speedloader sind nicht erlaubt.

Kaliber/Munition:	mindestens 20/70, höchstens 12/89
Schäftung:	Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
Visierung:	beliebige optische Visierung
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Ladepazität:	mindestens 5 Patronen
Scheiben:	bei 4302 und 4505: BDS-Speed-Scheibe bei 4402: 20 cm-Fallscheiben

L 2.03.6 Disziplin „Repetierflinte, offene Visierung“ - Kennziffern 4303, 4403 und 4503

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Repetier- und Vorderschaftrepetierflinten handelsüblicher Bauart mit offener Visierung.

Speedloader oder Flinten mit Wechselmagazinen sind bei der Kennziffer 4503 nicht erlaubt.

Der Verschluss bei Vorderschaftrepetierflinten muss beim Abstellen / Ablegen der Waffe oder beim Halten in der „Transport-Position“ (siehe Nr. L 12.03) zuverlässig offen bleiben, d.h. der Verschluss darf sich nicht selbsttätig oder durch geringe Erschütterung schließen. Insbesondere sind Vorrichtungen oder Einbauten nicht erlaubt, die den Verschluss leichter oder selbsttätig schließen lassen.

Kaliber/Munition:	mindestens 20/70, höchstens 12/89
Schäftung:	Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
Visierung:	offen; keine optischen Visierungen.
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Ladepazität:	mindestens 5 Patronen
Scheiben:	bei 4303 und 4503: BDS-Speed-Scheibe bei 4403: 20 cm-Fallscheiben

L 2.03.7 Disziplin „Repetierflinte, optische Visierung“ - Kennziffern 4304, 4404 und 4505

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Repetier- und Vorderschaftrepetierflinten handelsüblicher Bauart mit beliebiger optischer Visierung.

Bei der Kennziffer 4505 sind auch Flinten mit wechselbaren Kasten-, Stangen- oder Röhrenmagazinen erlaubt. Speedloader sind nicht erlaubt.

Zum Verschluss bei Vorderschaftrepetierflinten s.a. Nr. L 2.03.6.

Kaliber/Munition:	mindestens 20/70, höchstens 12/89
Schäftung:	Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
Visierung:	beliebige optische Visierung
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Ladepazität:	mindestens 5 Patronen
Scheiben:	bei 4304 und 4505: BDS-Speed-Scheibe bei 4404: 20 cm-Fallscheiben

L 2.03.8 Disziplin „Doppelflinte mit Ejektor“ - Kennziffer 4405

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Querflinten und Bockdoppelflinten handelsüblicher Bauart mit Ejektor.

Kaliber/Munition:	mindestens 20/70, höchstens 12/89
Schäftung:	Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
Visierung:	offen; keine optischen Visierungen.
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm

Gewehrriemen: Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheiben: 20 cm-Fallscheiben

L 2.03.9 Disziplin „Doppelflinte ohne Ejektor“ - Kennziffer 4406

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Querflinten und Bockdoppelflinten handelsüblicher Bauart ohne Ejektor.

Kaliber/Munition: mindestens 20/70, höchstens 12/89
Schäftung: Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
Visierung: offen; keine optischen Visierungen.
Abzugswiderstand: mindestens 1000 Gramm
Gewehrriemen: Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheiben: 20 cm-Fallscheiben

L 2.04 Kompensator

Als Kompensator gilt jede Art von Mündungsbremse, die gerade, ebene oder senkrechte Prallflächen hat. Kompensatoren sind bei halbautomatischen Flinten mit offener Visierung und bei Repetierflinten mit offener Visierung nicht erlaubt.

L 2.05 Definition „Originalzustand“ und „handelsüblich“

L 2.05.1 Definition „Originalzustand“

Der Originalzustand einer Waffe ist gegeben, wenn sie sich - abgesehen von Änderungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz - in dem Zustand befindet, in dem sie serienmäßig produziert wurde. Folgende Änderungen beeinträchtigen den Originalzustand im Sinne des Sporthandbuchs nicht:

- Schaftverlängerungen und Schaftverkürzungen, wenn der Schaftabschluss dem Original entspricht
- Anbringen eines Balken- oder Dachkorns
- Abzug
- Austausch des Laufes, wenn die Maße, das Kaliber und das Laufprofil dem Original entsprechen

L 2.05.2 Definition „handelsüblich“

Schäfte, die allgemein erhältlich sind und nicht in Einzelanfertigung (Prototypen) hergestellt werden, sind „handelsüblich“. Als „allgemein erhältlich“ können nur solche Schäfte, Zweibeine oder andere Ausrüstungsgegenstände angesehen werden, deren Vertrieb bzw. Verkauf mittels Inseraten in Fachzeitschriften, Katalogen, einschlägigen Internet-Seiten oder auf vergleichbare Weise einem breiten Interessentenkreis angeboten wird. Davon ausgeschlossen ist der Vertrieb bzw. Verkauf von Einzel- oder Sonderanfertigungen bzw. Prototypen.

Diese Definition gilt im Übrigen für alle Regelungen, in denen „handelsüblich“ (allgemein erhältlich und nicht in Einzelanfertigung -Prototyp- hergestellt) verlangt wird, also **auch**

für Zweibeine unter Beachtung der Nr. L2.08.7 (nur an einem Punkt an der Waffe befestigt, Beinabstand max. 40 cm).

An verstellbaren Schafrücken oder Schafkappen dürfen nach der Waffenkontrolle keine Verstellungen mehr vorgenommen werden. Sie müssen ab der Waffenkontrolle fest arretiert, d. h. während des Wettbewerbs nicht mehr verstellbar sein. Nicht erlaubt sind: Handstütze, Hakenkappe, Handballenauflage, Handstopp, verstellbares Vordergewicht. Davon abweichend kann ein Handstopp bei Disziplinen verwendet werden, bei denen die Verwendung eines Riemens erlaubt ist.

L 2.06 Abgrenzung offene Visierung / geschlossene Visierung / Diopter

In allen Disziplinen, bei denen eine offene Visierung für die verwendeten Waffen vorgeschrieben ist, dürfen nur Waffen mit Kimme und Korn als offene Visierung verwendet werden.

Bei geschlossener Visierung dürfen nur Waffen mit Lochkimme verwendet werden. Bei allen Disziplinen „Sportgewehr Selbstlader“ ist hier auch ein nicht verstellbares Ringkorn erlaubt.

Folgende Konstruktionsmerkmale führen zu einer Einstufung als Diopter und sind deshalb bei geschlossener Visierung nicht erlaubt:

- Diopterscheiben („Ringscheiben“) und vergleichbare Konstruktionen
- verstellbare Größe der Durchblicköffnung mittels Revolverlochblende, Irisblende oder andere technische Einrichtungen
- Farb-, Grau-, UV- oder Polarisationsfilter
- optische Vergrößerungseinrichtungen
- Kontraströhrchen, die aus dem Standard-Visierahmen herausragen

Die standardmäßige HK-Visierung ist bei geschlossener Visierung erlaubt, ebenso die NM-Visierung für Garand .30M1, M1A u.ä.

Bei allen Disziplinen „Sportgewehr Selbstlader“ ist die Position des Kornes bzw. des Korntunnels beliebig; allerdings muss sich das Korn bzw. der Korntunnel hinter der Laufmündung befinden.

L 2.07 Visierung „beliebig“ bzw. „beliebige Optik“

In allen Disziplinen, bei denen eine beliebige Visierung für die verwendeten Waffen ohne Einschränkung erlaubt ist, können auch Waffen mit Zielfernrohren beliebiger Vergrößerung sowie elektronische Zielvorrichtungen (Leuchtpunktgeräte) mit beliebiger Vergrößerung verwendet werden.

Wird eine „beliebige Optik“ verlangt, dürfen nur Waffen mit Zielfernrohren beliebiger Vergrößerung oder elektronischen Zielvorrichtungen (Leuchtpunktgeräte) mit beliebiger Vergrößerung verwendet werden.

Die gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Es sind generell nur handelsübliche Visierungen erlaubt.

L 2.08 Anschlagsarten

L 2.08.1 liegend freihändig

Der Schütze liegt mit dem ausgestreckten Körper, den Kopf in Richtung Scheibe, mit beliebiger Beinsetzung hinter der Feuerlinie, die von den Ellbogen nicht berührt oder überschritten werden darf. Die Waffe darf nur von beiden Händen und einer Schulter gehalten werden und in Schießhaltung keinen Kontakt zur Liegefläche haben. Zwischen der Stützhand der Waffe und der Unterlage muss ein Abstand von mindestens 10 cm vorhanden sein.

Alle Schützen, die zu Beginn des Sportjahres mindestens 55 Jahre alt sind, dürfen statt liegend freihändig auch sitzend (Stuhl ohne Rückenlehne) freihändig schießen, wenn es die jeweilige Schießstandabnahme zulässt. Bei der An- bzw. Rückmeldung zur Meisterschaft muss gemeldet werden, ob der Schütze sitzend oder liegend schießen möchte.

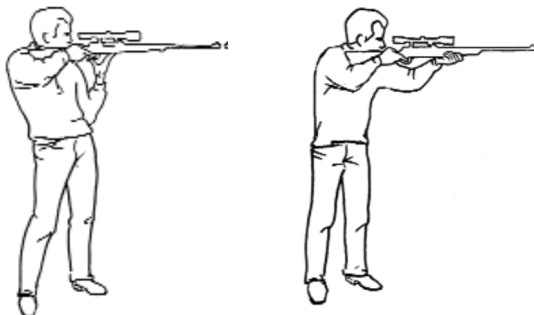
Alle erforderlichen Ausrüstungsgegenstände (z.B. Stuhl oder Tisch) müssen normalerweise vom Schützen selbst mitgebracht werden. Sie können auch vor Ort gestellt werden, wenn dies in der Ausschreibung vermerkt wurde.

Sollte es aus standtechnischen Gründen nicht möglich sein im Sitzen zu schießen, ist dies in der Ausschreibung bekannt zu geben. In diesem Fall kann der Schütze keinen Anspruch geltend machen, sitzend zu schießen.



L 2.08.2 stehend freihändig

Der Schütze muss frei stehen, er darf sich weder anlehnen noch aufstützen. Der Stützarm darf an der Brust oder an der Hüfte abgestützt werden.



L 2.08.3 stehend freihändig, jagdlicher Anschlag

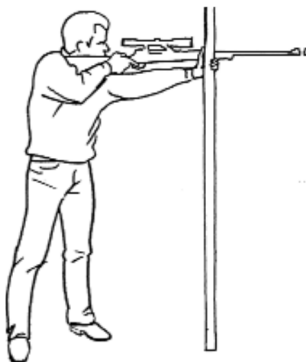
Wird die Anschlagsart „stehend freihändig, jagdlicher Anschlag“ verlangt, muss der Schütze frei stehen, er darf sich weder anlehnen noch aufstützen. Der Stützarm darf an der Brust oder an der Hüfte abgestützt werden. Zusätzlich muss die Waffe vor dem Startsignal so gehalten werden, dass der Hinterschaft die Hüfte des Schützen auf der Schießhandseite berührt und die Waffenmündung nicht höher als Augenhöhe reicht.



L 2.08.4 stehend angestrichen

Der Schütze steht aufrecht. Die Waffe wird mit beiden Händen gehalten und an einem senkrecht stehenden, oben und unten fest montierten Stock zur Stabilisierung des Anschlages angelehnt. Die linke Hand bei Rechtsschützen bzw. die rechte Hand bei Linksschützen verbindet den Stock mit der Waffe und gibt dieser einen Halt.

Jede weitere Stützhilfe, wie eventuell die Auflage des Gewehres auf den gestreckten Unterarm, ist unzulässig.



L 2.08.5 kniend

Der Schütze kniet mit einem Knie auf der Unterlage. Weder Oberschenkel noch Gesäß dürfen Kontakt mit der Unterlage haben. Das Gesäß darf auf der Ferse aufsitzen. Polsterungen zwischen Ferse und Gesäß z.B. durch die Schießjacke sind nicht erlaubt. Der Ellbogen der Stützhand darf auf dem Knie oder dem Oberschenkel aufgestützt werden.

L 2.08.6 a) liegend aufgelegt

Der Schütze liegt mit dem ausgestreckten Körper, den Kopf in Richtung Scheibe mit beliebiger Beinstellung hinter der Feuerlinie, die von den Ellbogen nicht berührt oder überschritten werden darf. Die Waffe darf nur auf einem Zweibein abgestützt werden,

Fassung des BVA-Genehmigungsbescheids vom 07.09.2018; Red. 01.11.2018 **L-29**

das den Vorgaben (siehe Nr. L2.08.7) entspricht. Der Kolben darf auf der freien Hand, die auf der Pritsche / Liegefläche aufliegen darf, abgestützt werden. Ein Schaftsporn (Monopod) am Hinterschaft ist nicht zugelassen. Magazine dürfen beim Liegendschießen nicht zum Aufstützen der Waffe benutzt werden.

Alle Schützen, die zu Beginn des Sportjahres mindestens 55 Jahre alt sind, dürfen statt liegend aufgelegt auch sitzend (Stuhl ohne Rückenlehne) aufgelegt schießen, wenn es die jeweilige Schießstandabnahme zulässt. Im Übrigen gilt Nr. L2.08.1, Absatz 2 bis 4.

b) liegend aufgelegt „spezial“

Die Verwendung von herkömmlichen Benchrest-Auflagen an Vorder- und Hinterschaft ist erlaubt. Die Auflagen dürfen nicht miteinander verbunden oder am Untergrund befestigt sein. Unter dem Vorderschaft darf das Gewehr vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von nicht mehr als 150 mm unterstützt werden. Das Gewehr muss sich frei nach oben aus den Auflagen entnehmen lassen. Zwei- oder Mehrbeine sowie Sandsäcke sind erlaubt. Ein Schaftsporn (Monopod) am Hinterschaft ist nicht in Verbindung mit einer Hinterschaftauflage erlaubt.

Die Auflagen sind grundsätzlich vom Schützen selbst mitzubringen.

L 2.08.7 Zweibein

Ein Zweibein darf nur an einem Punkt an der Waffe befestigt werden. Der Beinabstand darf höchstens 40 cm, gemessen an der Außenkante der Auflagefläche, betragen. Zweibeine müssen handelsüblich sein.

Das Zweibein darf nicht auf der Schießmatte (Ganzkörpermatte, Ellbogenmatte, Gewehrfutteral) abgestellt werden oder mit der Matte bzw. dem Gewehrfutteral verbunden sein. Das Zweibein darf nicht abgestützt, eingeklemmt oder auf sonstige Weise fixiert werden.

Definition „handelsüblich“ für Zweibeine siehe Nr. L2.05.2.

L 2.08.8 Definition für Tische zum Sitzend-Schießen

Bilder und sonstige Hinweise zu zugelassenen Tischen befinden sich im Kommentar zum BDS-Sporthandbuch.

L 2.08.9 Definition „deutlich sichtbar aus der Schulter nehmen“

Die Waffe ist mindestens 15 cm aus der Schulter zu nehmen. Der Lauf muss in der Senkrechten eine Abweichung von mindestens 20° von der Linie Schütze - Scheibe haben.

L 2.09 Bekleidung

L 2.09.1 Beschaffenheit

Die Schießbekleidung muss aus weichem geschmeidigem Material hergestellt sein, das während des Schießens keine Veränderungen seiner Eigenschaft zulässt. Futter, Einlagen und Verstärkungen müssen den gleichen Anforderungen entsprechen, sie dürfen mit dem Außenmaterial nur mit normalen Nähten verbunden sein. In der Dicke sind sie als Teil der Bekleidung zu messen.

L 2.09.2 Schießjacke

Jackenkörper und Ärmel dürfen einschließlich des Futters an allen messbaren flachen Stellen 2,5 mm einfache Stärke oder 5 mm doppelte Stärke nicht überschreiten. Das untere Ende der Jacke darf über die geballte Faust nicht hinausragen. Die Jacke darf keine verstellbaren Schließen haben. Am Verschluss darf die Jacke nicht mehr als 10 cm überlappen. Die Jacke muss locker sitzen, der normale Verschluss muss mindestens 70 mm überlappbar sein. In der Liegend- und Kniendstellung darf der Jackenärmel nicht über das Handgelenk des Stützarms hinausragen. Es darf keinerlei klebrige Substanz auf die Jacke, Unterlage oder Waffe aufgetragen werden, um ein Rutschen zu verhindern.

L 2.09.3 Schießhose

Material und Dicke wie bei der Schießjacken-Beschreibung. Hosen dürfen nicht höher sitzen als die normale Gürtellinie. Sie dürfen nur von einem normalen Gürtel oder von elastischen Hosenträgern gehalten werden. Die Hosenbeine müssen so weit sein, dass die Hose bei geschlossenen Beinreißverschlüssen über normale Schuhe angezogen werden kann.

L 2.09.4 Schuhe

Erlaubt sind nur normale Straßenschuhe, Turnschuhe oder Schießschuhe, aber nur als Paar getragen. Die Sohle muss am Fußballen biegsam sein.

L 2.09.5 Schießhandschuh

Material wie Schießjacken-Beschreibung. Die Stärken des Handflächen- und Handrückenteils dürfen zusammengenommen 12 mm nicht übersteigen. Der Handschuh darf nicht mehr als 50 mm über die Mitte des Handgelenks hinausragen. Verschlüsse um das Gelenk dürfen keine Versteifung des Gelenks darstellen.

L 2.09.6 Unterbekleidung

Die unter der Schießkleidung getragene Kleidung darf nicht dicker als 2,5 mm einfach oder 5 mm doppelt bemessen sein. Unter der Schießhose darf nur normale Unterbekleidung oder eine Trainingshose getragen werden.

Unter der Schießjacke darf im Schulterbereich eine zusätzliche Polsterung mit einer Hochstärke von 12 mm getragen werden. „Ellbogenschützer“ oder zusätzliche Polsterungen im Ellbogenbereich sind unter der Schießjacke nicht erlaubt.

Ellbogenschützer (mit Polsterung) dürfen nicht in Verbindung mit Kleidung getragen werden. Orthopädische Verbände oder dünne Stoffbandagen werden nicht als Ellbogenschützer eingestuft.

L 2.09.7 Messgeräte

Alle Geräte, mit denen die Dicke der Bekleidung gemessen wird, müssen eine Messgenauigkeit von 0,10 mm aufweisen. Die Messungen müssen mit einem Druck von 5 kg vorgenommen werden. Die Geräte müssen zwei flache runde gegenüberliegende Flächen mit einem Durchmesser von 30 mm haben.

L 2.10 Zubehör

L 2.10.1 Liegematten

Zum Liegendschießen können auch gemeinsam eingesetzt werden:

- Ganzkörpermatte mit einer Stärke von höchstens 15 mm
- Ellbogenmatte mit folgenden Höchstmaßen: Länge 30 cm, Breite 80 cm, Stärke 5 cm
- Gewehrfutterale sind als Unterlage nur erlaubt, wenn sie die erlaubten Maße von Ganzkörper- bzw. Ellbogenmatten nicht überschreiten. Vorhandene Schlaufen dürfen nicht verwendet werden.

L 2.10.2 Schießbrille

Die Verwendung einer Schießbrille ist erlaubt.

L 2.10.3 Gewehrriemen

In den Disziplinen, bei denen die Verwendung eines Gewehrriemens erlaubt ist, kann ein Riemen mit maximal 40 mm Breite benutzt werden. Der Riemen darf an einem Oberarm getragen werden und kann an bis zu zwei Punkten an der Waffe befestigt sein. Der Gewehrriemen darf im Anschlag den Unterarm- und Handbereich nicht umschlingen.

Gewehrriemen werden nicht mitgewogen.

Ist die Verwendung von Gewehrriemen im Liegendanschlag untersagt, dürfen keine anderen Hilfsmittel verwendet werden, um die Stützhand zu fixieren oder zu unterstützen.

L 2.10.4 Flimmerband / Flimmerröhre

Die Verwendung eines Flimmerbandes bzw. einer Flimmerröhre bei Zielfernrohren ist zulässig.

L 2.10.5 Vorderschaftstützen

Vorderschaftstützen als Hilfsmittel zum Ablegen des Gewehrs sind erlaubt.

L 2.10.6 Zulässige Magazine

Bei halbautomatischen Langwaffen dürfen nur Magazine verwendet werden, die mit höchstens 10 Patronen geladen werden können (siehe Allgemeiner Teil, Nr. A11.01).

L 3 50 m / 100 m-Präzision-Schießen

L 3.01 50 m-Präzision-Schießen - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
2101	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen, off. Visierung (SG SL KW off.Vis.)	BDS-100m-Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich
2102	Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, opt. Visierung (SG SL KK opt.Vis.)	BDS-50m-ZF-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
2103	Unterhebelrepetierer für Kurzwaffenpatronen, off. Visierung (LA KW off.Vis.)	BDS-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	offen	original
2104	Unterhebelrepetierer Kleinkaliber offene Visierung (LA KK off.Vis.)	BDS-100m-Scheibe	4,0 kg	1000 g	nein	offen	original
2105	Dienstsportgewehr Kleinkaliber, offene Kimme (DSG KK)	BDS-100m-Scheibe	original	1000 g	Ja	original	original
2106	Dienstsportgewehr Kleinkaliber, geschlossene Visierung oder Diopter (DSG D KK)	ISSF-50m-Scheibe	original	1000 g	Ja	original/ Diopter beliebig	original
2107	Matchsportgewehr Kleinkaliber (MSG KK)	ISSF-50m-Scheibe	8,0 kg	beliebig	Ja	Diopter	beliebig; s. Nr. L2.01.7
2108	Präzisionssportgewehr Kleinkaliber (PSG KK)	BDS-50m-ZF-Scheibe	9,0 kg	beliebig	Ja	beliebig	beliebig; s. Nr. L2.01.8
2109	Freie Klasse (FSG) (nur .22 Win.Mag oder .17 HMR)	BDS-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g / kein Stecher	Ja	beliebig	handelsüblich
2110	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen, opt. Visierung (SG SL KW opt.Vis.)	BDS-100m-Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
2111	Unterhebelrepetierer für Kurzwaffenpatronen, opt. Visierung (LA KW opt.Vis.)	BDS-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	original
2112	Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, off. Visierung (SG SL KK off.Vis.)	BDS-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich



Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
2113	Zielfernrohrgewehr Kleinkaliber (ZG 50 KK)	BDS-PG-Scheibe	6,5 kg	beliebig	nein	Optik bis 12x Vergrößerung	handelsüblich
2114	Unterhebelrepetierer Kleinkaliber opt. Vis. (LA KK opt. Vis.)	BDS-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	original
2115	Zielfernrohrgewehr f. Kurzwaffenpatronen (ZG 50 KW)	BDS-PG-Scheibe	6,5 kg	beliebig	nein	Optik bis 12x Vergrößerung	handelsüblich

L 3.02 100 m-Präzision-Schießen - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
3101	Matchsportgewehr (MSG)	BDS-100m-Scheibe	8,0 kg	beliebig	Ja	Diopter	beliebig; s.Nr. L2.02.1
3102	Präzisionssportgewehr (PSG)	BDS-100m-ZF-Scheibe	9,0 kg	beliebig	Ja	beliebig	beliebig; s.Nr. L2.02.2
3103	Jagdgewehr b. 6,4 mm (JG b. 6,4)	BDS-100m-Scheibe	5,0 kg	beliebig / Sicherung	nein	Optik bis 12x Vergrößerung	kein Lochschaft
3104	Jagdgewehr ü. 6,4 mm (JG ü. 6,4)	BDS-100m-Scheibe	5,0 kg	beliebig / Sicherung	<u>nein</u>	Optik bis 12x Vergrößerung	kein Lochschaft
3105	Unterhebelrepetierer (LA)	ISSF-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	offen	original
3106	Dienstsportgewehr, offene Kimme (DSG oK)	ISSF-100m-Scheibe	original	1000 g	Ja	original	original
3107	Dienstsportgewehr, geschlossene Kimme und Diopter (DSG gK + D)	ISSF-100m-Scheibe	original	1000 g	Ja	original / Diopter beliebig	original
3108	Präzisionsgewehr bis 7 mm / 100 m (PG 100 bis 7 mm)	BDS-PG-Scheibe	10,0 kg	beliebig	nein	beliebig	beliebig; s. Nr. L2.02.17
3111	Dienstsportgewehr, Zielfernrohr (DSG ZF)	BDS-100m-Scheibe	original	1000 g	Ja	Optik bis 12x Vergrößerung	original
3112	Sportgewehr Selbstlader offene Visierung bis 6,4 mm (SG SL b. 6,4 off. Vis.)	ISSF-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	Ja	offen oder geschlossen	handelsüblich
3113	Sportgewehr Selbstlader offene Visierung über 6,4 mm (SG SL ü. 6,4 off. Vis.)	ISSF-100m-Scheibe	5,5 kg	1000 g	Ja	offen oder geschlossen	handelsüblich



Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
3114	Sportgewehr Selbstlader b. 6,4 mm optische Visierung (SG SL b. 6,4 opt.Vis.)	BDS-100m-Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	Optik bis 4x Vergrößerung	handelsüblich
3115	Sportgewehr Selbstlader ü. 6,4 mm optische Visierung (SG SL ü. 6,4 opt.Vis.)	BDS-100m-Scheibe	6,5 kg	1000 g	nein	Optik bis 4x Vergrößerung	handelsüblich
3117	Zielfernrohrgewehr über 7 mm / 100 m (ZG 100 über 7 mm)	BDS-50m-ZF-Scheibe	6,5 kg	beliebig	nein	Optik bis 12x Vergrößerung	handelsüblich
3118	Zielfernrohrgewehr bis 7 mm / 100 m (ZG 100 bis 7 mm)	BDS-50m-ZF-Scheibe	6,5 kg	beliebig	nein	Optik bis 12x Vergrößerung	handelsüblich
3119	Präzisionsgewehr über 7 mm / 100 m (PG 100 über 7 mm)	BDS-PG-Scheibe	10,0 kg	beliebig	nein	beliebig	beliebig; s. Nr. L2.02.18

L 3.03 Anschlag

Grundsätzlich liegend freihändig. Ausnahmen:

Kennziffern 2113, 2115, 3117 und 3118: liegend aufgelegt.

Kennziffern 3103 und 3104 stehend angestrichen

Kennziffern 3108 und 3119: liegend aufgelegt „spezial“; s. Nr. L2.08.6 b).

L 3.04 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Bei Deutschen Meisterschaften und Landesmeisterschaften werden 30 Schuss Präzision geschossen. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus 3 Wertungsserien mit jeweils 10 Schuss innerhalb von jeweils 10 Minuten.

Unterhalb der Landesmeisterschaften kann das Programm halbiert werden. Dann sind 15 Schuss innerhalb von 15 Minuten abzugeben.

L 3.05 Entfernung der Scheiben zum Schützen

Es wird ausschließlich aus 50 m bzw. 100 m auf die entsprechende Scheibe geschossen.

L 3.06 Probeschüsse

Vor dem Wertungsschießen kann innerhalb von 5 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe L1.05.

L 3.07 Trefferaufnahme

Bei Deutschen Meisterschaften und Landesmeisterschaften erfolgt die Trefferaufnahme in allen Disziplinen des Präzision-Schießens nach 10 Schuss, die auf eine Scheibe abgegeben werden. Bei halbiertem Programm unterhalb der Landesmeisterschaften erfolgt die Trefferaufnahme nach 15 Schuss.

Soweit keine elektronische Scheibenauswertung vorgenommen wird, gelten für die Trefferaufnahme folgende Besonderheiten:

- Bei MSG / MSG KK und DSG D KK wird nach jeweils 5 Schuss die Scheibe gewechselt. Die 10 Minuten Schießzeit beinhalten hier einen Scheibenwechsel. Bei halbiertem Programm unterhalb der Landesmeisterschaften beinhalten die 15 Minuten Schießzeit dann zwei Scheibenwechsel.
- Bei Verwendung der BDS-100m-Scheibe für Disziplinen bei denen eine optische Visierung erlaubt ist, wird grundsätzlich eine Scheibe aufgezogen, die mit 10 Schuss zu beschießen ist.
Bei halbiertem Programm unterhalb der Landesmeisterschaften wird nach 10 Schuss ein Zwischenscheibenwechsel erforderlich. Die restlichen 5 Schuss werden auf eine neue Scheibe abgegeben. Der Zwischenscheibenwechsel erfolgt innerhalb der 15 Minuten Schießzeit für 15 Schuss.
- Von den BDS-100m-ZF-Scheiben werden grundsätzlich 2 Scheiben aufgezogen (Ausnahme 3416 und 3420 nur eine), die mit je 5 Schuss zu beschießen sind. Die Trefferaufnahme erfolgt dann ebenfalls nach 10 Schuss.
Bei halbiertem Programm unterhalb der Landesmeisterschaften wird nach 10 Schuss ein Zwischenscheibenwechsel erforderlich. Die restlichen 5 Schuss werden auf eine neue Scheibe abgegeben. Der Zwischenscheibenwechsel erfolgt innerhalb der 15 Minuten Schießzeit für 15 Schuss.
- Bei der BDS-50m-ZF-Scheibe bzw. der BDS-300m-PG-Scheibe wird bei halbiertem Programm unterhalb der Landesmeisterschaften nach 10 Schuss, die auf eine Scheibe abgegeben werden, ein Zwischenscheibenwechsel erforderlich. Die restlichen 5 Schuss werden auf eine neue Scheibe abgegeben, wobei zwei Scheibensymbole mit je zwei Schuss und ein Scheibensymbol mit einem Schuss zu beschießen sind. Bei der neuen Scheibe ist die Auswahl der Scheibensymbole beliebig. Der Zwischenscheibenwechsel erfolgt innerhalb der 15 Minuten Schießzeit für 15 Schuss.
- Bei der BDS-PG-Scheibe werden bei halbiertem Programm unterhalb der Landesmeisterschaften innerhalb der 15 Minuten Schießzeit 15 Schuss auf die Scheibensymbole 1 bis 15 abgegeben. Ein Zwischenscheibenwechsel entfällt.

L 3.08 Disziplinablauf

Nach der Aufforderung „Stände einnehmen und fertigmachen“ betritt der Schütze den Schützenstand und nimmt die zur Abgabe der Wertungsschüsse vorgesehene Schießposition ein. Danach erfolgt die Aufforderung „Waffen laden“. Nach einer angemessenen Frist folgt die Frage: „Sind Sie bereit?“.

Bei einem Einwand ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitungen abzuschließen. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Feuer“. Mit dieser Aufforderung beginnt die Schießzeit. Wenn nicht alle Schützen vor Ende der Schießzeit die vorgeschriebene Schusszahl abgegeben haben, beendet der Schießleiter bzw. die Standaufsicht die Serie nach Ablauf der Schießzeit mit „Stopp“.

Schüsse nach dieser Aufforderung werden als Mehrschüsse gewertet. Entsprechend der Anzahl der Mehrschüsse werden die besten Treffer abgezogen.

Wird nach Beendigung einer Serie keine Scheibenauswertung vorgenommen, erfolgt erneut die Aufforderung „Waffen laden“. Wird nach Beendigung einer Serie eine Scheibenauswertung vorgenommen bzw. die Scheibe gewechselt, erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Verschluss öffnen, Sicherheit“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist und den Verschluss in offener Stellung arretieren.

Nach der letzten Serie erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Verschluss öffnen, Sicherheit, Stand räumen“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist. Die Waffe ist entweder in den Transportbehälter zu legen oder mit offenem Verschluss in die Gewehrablage zu stellen.

L 4 50 m / 100 m-Zeitserie-Schießen

L 4.01 50 m-Zeitserie-Schießen

- Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
2301	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen off. Visierung (SG SL KW off.Vis.)	BDS-100m-Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich
2302	Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber optische Visierung (SG SL KK opt.Vis.)	BDS-50m-ZF-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
2310	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen opt. Visierung (SG SL KW opt.Vis.)	BDS-100m-Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
2312	Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, off. Visierung (SG SL KK off.Vis.)	BDS-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich

L 4.02 100 m-Zeitserie-Schießen

- Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
3312	Sportgewehr Selbstlader offene Visierung bis 6,4 mm (SG SL b. 6,4 off.Vis.)	ISSF-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	ja	offen oder geschlossen	handelsüblich
3313	Sportgewehr Selbstlader offene Visierung über 6,4 mm (SG SL ü. 6,4 off.Vis.)	ISSF-100m-Scheibe	5,5 kg	1000 g	ja	offen oder geschlossen	handelsüblich
3314	Sportgewehr Selbstlader b. 6,4 mm, optische Visierung (SG SL b. 6,4 opt.Vis.)	BDS-100m-Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	Optik bis 4x Vergrößerung	handelsüblich
3315	Sportgewehr Selbstlader ü. 6,4 mm, optische Visierung (SG SL ü. 6,4 opt.Vis.)	BDS-100m-Scheibe	6,5 kg	1000 g	nein	Optik bis 4x Vergrößerung	handelsüblich

L 4.03 Anschlag

Liegend freihändig. Vor der Aufforderung „Feuer“ und nach „Stopp“ ist die Waffe deutlich sichtbar aus der Schulter zu nehmen.

L 4.04 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Bei Deutschen Meisterschaften und Landesmeisterschaften werden 30 Schuss Zeitserie geschossen. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus 6 Wertungsserien zu je 5 Schuss in folgender Reihenfolge:

- 2 Serien zu je 5 Schuss innerhalb von 40 Sekunden
- 2 Serien zu je 5 Schuss innerhalb von 30 Sekunden
- 2 Serien zu je 5 Schuss innerhalb von 20 Sekunden

Unterhalb der Landesmeisterschaften kann das Programm halbiert werden. Dann ist jeweils eine Serie zu je 5 Schuss innerhalb von 40 / 30 / 20 Sekunden zu schießen.

L 4.05 Entfernung der Scheiben zum Schützen

Es wird ausschließlich aus 50 m bzw. 100 m auf die entsprechende Scheibe geschossen.

L 4.06 Probeschüsse

Vor dem Wertungsschießen kann innerhalb von 5 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe L1.05.

L 4.07 Trefferaufnahme

Die Trefferaufnahme erfolgt in allen Disziplinen nach 10 Schuss, die auf eine Scheibe abgegeben werden. Bei halbiertem Programm unterhalb der Landesmeisterschaften erfolgt die Trefferaufnahme in allen Disziplinen nach 15 Schuss, die auf eine Scheibe abgegeben werden.

Ausnahme: Bei der BDS-50m-ZF-Scheibe wird bei halbiertem Programm unterhalb der Landesmeisterschaften nach 10 Schuss, die auf eine Scheibe abgegeben werden, ein Zwischenscheibenwechsel erforderlich. Die restlichen 5 Schuss werden auf die obere Reihe einer neuen Scheibe abgegeben. Der Zwischenscheibenwechsel erfolgt nach der 30-Sekunden-Serie.

L 4.08 Disziplinablauf

Nach der Aufforderung „Stände einnehmen und fertig machen“ betritt der Schütze den Schützenstand und nimmt die zur Abgabe der Wertungsschüsse vorgesehene Schießposition ein. Danach erfolgt die Aufforderung „5 Patronen laden“. Die Waffe ist mit 5 Patronen zu laden.

Der Schießleiter bzw. die Standaufsicht hat das Recht, die Anzahl der geladenen Patronen zu überprüfen. Lädt ein Schütze mehr als 5 Patronen, wird er vom Schießleiter disqualifiziert.

Nach der Aufforderung zum Laden folgt nach einer angemessenen Frist die Frage: „Sind Sie bereit?“. Bei einem Einwand ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitungen abzuschließen.

Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“, mit der die Vorlaufzeit beginnt.

Bei den ersten beiden Serien ergeht nach 40 Sekunden, die dem Schützen zur Abgabe von 5 Schuss zur Verfügung stehen, die Aufforderung „Stopp“. In der dritten und vierten Serie ergeht nach 30 Sekunden die Aufforderung „Stopp“ und in der fünften und sechsten Serie nach 20 Sekunden.

Zeitansagen durch den Schießleiter:

Nach der Aufforderung „Feuer“ sagt der Schießleiter die abgelaufenen Sekunden an:

- in den 40-Sekunden-Serien nach 10, 20 und 30 Sekunden
- in den 30-Sekunden-Serien nach 10 und 20 Sekunden
- in den 20-Sekunden-Serien nach 10 Sekunden

L 5 50 m-Symbolscheibe–Schießen

L 5.01 50 m-Symbolscheibe-Schießen

- Kennziffer, Disziplin, Scheibe, Waffengewicht, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
2602	Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, optische Visierung (SG SL KK opt.Vis.)	BDS-Symbolscheibe	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
2610	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen opt. Visierung (SG SL KW opt.Vis.)	BDS-Symbolscheibe	6,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich

L 5.02 Anschlag

Liegend freihändig. Vor der Aufforderung „Feuer“ und nach „Stopp“ ist die Waffe deutlich sichtbar aus der Schulter zu nehmen.

L 5.03 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Beim Symbolscheibe-Schießen werden 38 Schuss in der Wertung geschossen. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus 6 Wertungsserien zu je 5 Schuss und 2 Wertungsserien zu je 4 Schuss in folgender Reihenfolge:

- 2 Serien zu je 5 Schuss innerhalb von 40 Sekunden
- 2 Serien zu je 5 Schuss innerhalb von 30 Sekunden
- 2 Serien zu je 5 Schuss innerhalb von 20 Sekunden
- 2 Serien zu je 4 Schuss innerhalb von 10 Sekunden

L 5.04 Entfernung der Scheibe zum Schützen

Es wird ausschließlich aus 50 m auf die BDS-Symbolscheibe geschossen.

L 5.05 Probeschüsse

Vor dem Wertungsschießen kann innerhalb von 5 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe Nr. L1.05.

L 5.06 Trefferaufnahme

Die Trefferaufnahme erfolgt nach Beendigung aller Serien.

L 5.07 Disziplinablauf

Es finden die Regeln für den Disziplinablauf beim Zeitserie-Schießen Anwendung mit folgender Abweichung: Bei den letzten beiden Serien ergeht nach 10 Sekunden, die dem Schützen zur Abgabe von 4 Schuss zur Verfügung stehen, die Aufforderung „Stopp“.

Der große Rundspiegel, das Dreieck und der Ovalspiegel werden insgesamt mit höchstens 10 Schuss beschossen, die 4 kleinen Spiegel höchstens mit je 2 Schuss. Es ist dem Schützen freigestellt, in welcher Reihenfolge er die Symbole beschießt. Bei überzähligen Treffern auf dem jeweiligen Symbol werden die besten Treffer entsprechend der Überzahl abgezogen.

Zeitansagen durch den Schießleiter:

Nach der Aufforderung „Feuer“ sagt der Schießleiter die abgelaufenen Sekunden an:

- in den 40-Sekunden-Serien nach 10, 20 und 30 Sekunden
- in den 30-Sekunden-Serien nach 10 und 20 Sekunden
- in den 20-Sekunden-Serien nach 10 Sekunden

L 6 50 m-/100 m-Fertigkeit-Schießen**L 6.01.1 50m-Fertigkeit-Schießen**

- Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
2401	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen, offene Visierung (SG SL KW off.Vis)	BDS-100m-Scheibe	6,5 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich
2402	Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, optische Visierung (SG SL KK opt.Vis)	BDS-50m-ZF-Scheibe	5,5 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
2410	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen, optische Visierung (SG SL KW opt.Vis)	BDS-50m-ZF-Scheibe	6,5 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
2412	Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber – offene Visierung (SG SL KK off.Vis)	BDS-100m-Scheibe	5,5 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich

L 6.01.2 100 m-Fertigkeit-Schießen - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
3412	Sportgewehr Selbstlader offene Visierung bis 6,4 mm (SG SL b. 6,4 off.Vis.)	ISSF-100m-Scheibe	5,5 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich
3413	Sportgewehr Selbstlader offene Visierung über 6,4 mm (SG SL ü. 6,4 off.Vis.)	ISSF-100m-Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich
3416	Zielfernrohrgewehr Selbstlader b. 6,4 mm (ZG SL 100 b. 6,4)	BDS-100m-ZF-Scheibe	6,5 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
3420	Zielfernrohrgewehr Selbstlader ü. 6,4 mm (ZG SL 100 ü. 6,4)	BDS-100m-ZF-Scheibe	7,5 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich

L 6.02 Anschlag

Liegend aufgelegt. Es kann aber auch liegend freihändig geschossen werden.

L 6.03 Schusszahlen, Schusserien, Schießzeit

Beim Fertigkeit-Schießen werden 30 Schuss in der Wertung geschossen. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus 3 Wertungsserien zu je 10 Schuss innerhalb von jeweils 40 Sekunden inklusive Magazinwechsel.

L 6.04 Entfernung der Scheiben zum Schützen

Es wird ausschließlich aus 50 m bzw. 100 m auf die entsprechende Scheibe geschossen.

L 6.05 Probeschüsse

Vor dem Wertungsschießen kann innerhalb von 5 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe Nr. L1.05.

L 6.06 Trefferaufnahme

Die Trefferaufnahme erfolgt in allen Disziplinen nach 10 Schuss, die auf eine Scheibe abgegeben werden.

L 6.07 Disziplinablauf

Nach der Aufforderung „Stände einnehmen und fertigmachen“ betritt der Schütze den Schützenstand und nimmt die zur Abgabe der Wertungsschüsse vorgesehene Schießposition ein. Danach erfolgt die Aufforderung „Waffe laden“.

Die Magazine sind mit insgesamt 10 Patronen zu laden. Ersatzmagazine zur Verwendung bei Störungen dürfen mit maximal 1 Patrone geladen und deutlich sichtbar entfernt abgelegt werden.

Der Schießleiter bzw. die Standaufsicht hat das Recht, die Anzahl der geladenen Patronen zu überprüfen. Lädt ein Schütze mehr als 10 Patronen, wird er vom Schießleiter disqualifiziert.

Der Schütze kann nach dem Laden mit der Waffe in den Anschlag gehen. Dann erfolgt die Frage: „Sind Sie bereit?“. Bei einem Einwand ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitungen abzuschließen.

Wird kein Einwand erhoben, ergeht die Aufforderung „Achtung“, mit der die Vorlaufzeit beginnt. Nach 7 Sekunden erfolgt die Aufforderung „Feuer“ und die Schießzeit von 40 Sekunden beginnt. Nach 40 Sekunden erfolgt die Aufforderung „Stopp“. Innerhalb dieser Zeit sind die 10 Schuss abzugeben.

Vor dem Magazinwechsel ist mindestens 1 Schuss bzw. nach dem Magazinwechsel sind mindestens 2 Schuss abzugeben. Beim Magazinwechsel darf der Lauf nicht um mehr als 30° von der Linie Schütze - Scheibe abweichen.

Führt der Schütze in einer Wertungsserie keinen Magazinwechsel durch, wird diese Serie mit „Null“ gewertet.

Schüsse nach der Aufforderung „Stopp“ werden als Mehrschüsse gewertet. Entsprechend der Anzahl der Mehrschüsse werden die besten Treffer abgezogen.

Wird nach Beendigung einer Serie eine Scheibenauswertung vorgenommen bzw. die Scheibe gewechselt, erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Verschluss öffnen, Sicherheit“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist und den Verschluss in offener Stellung arretieren.

Nach der letzten Serie erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Verschluss öffnen, Sicherheit, Stand räumen“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist. Die Waffe ist entweder in den Transportbehälter zu legen oder mit offenem Verschluss in die Gewehrablage zu stellen.

L 7 300 m-Präzision-Schießen

L 7.01 300 m-Präzision-Schießen - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
4101	Matchsportgewehr (MSG)	ISSF-300m-Scheibe	8,0 kg	beliebig	Ja	Diopter	beliebig; s. Nr. L2.02.1
4102	Dienstsportgewehr offene Kimme (DSG oK)	ISSF-300m-Scheibe	original	1000 g	Ja	original	original
4103	Dienstsportgewehr geschlossene Kimme und Diopter (DSG gK + D)	ISSF-300m-Scheibe	original	1000 g	Ja	original / Diopter beliebig	original

L 7.01.1 Anschlag bei den Kennziffern 4101, 4102 und 4103

Liegend freihändig.

L 7.02 300 m-Präzision-Schießen

- Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
4105	Hochleistungsgewehr (HG)	BDS-300m-ZF-Scheibe	7,0 kg	beliebig	nein	beliebige Optik	handelsüblich
4106	Zielfernrohrgewehr Selbstlader 300 m (ZG SL 300)	BDS-300m-ZF-Scheibe	7,5 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
4107	Zielfernrohrgewehr über 7 mm / 300 m (ZG 300 über 7 mm)	BDS-300m-ZF-Scheibe	6,5 kg	beliebig	nein	Optik bis 12x Vergrößerung	handelsüblich
4108	Präzisionsgewehr bis 7 mm / 300 m (PG 300 bis 7 mm)	BDS-300m-PG-Scheibe	10,0 kg	beliebig	nein	beliebig	beliebig; s. Nr. L2.02.12
4109	Präzisionsgewehr über 7 mm / 300 m (PG 300 über 7 mm)	BDS-300m-PG-Scheibe	10,0 kg	beliebig	nein	beliebig	beliebig; s. Nr. L2.02.18
4110	Zielfernrohrgewehr bis 7 mm / 300 m (ZG 300 bis 7 mm)	BDS-300m-ZF-Scheibe	6,5 kg	beliebig	nein	Optik bis 12x Vergrößerung	handelsüblich

L 7.02.1 Anschlag bei den Kennziffern 4105, 4106, 4107, 4108, 4109 und 4110

Bei 4105, 4106, 4107 und 4110: liegend aufgelegt.

Bei 4108 und 4109: liegend aufgelegt „spezial“; s. Nr. L2.08.6 b).

L 7.03 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Bei Deutschen Meisterschaften und Landesmeisterschaften werden 30 Schuss Präzision geschossen. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus 3 Wertungsserien mit jeweils 10 Schuss innerhalb von jeweils 10 Minuten (gültig bei Nr. L7.07.1 und L7.07.2). Bei Ständen mit Wechselscheibenanlagen (Nr. L7.07.3) kann die Disziplin dem nachfolgend beschriebenen Ablauf angepasst werden.

Unterhalb der Landesmeisterschaften kann das Programm halbiert werden. Dann sind 15 Schuss innerhalb von 15 Minuten abzugeben (gültig bei Nr. L7.07.1 und L7.07.2). Bei Ständen mit Wechselscheibenanlagen (Nr. L7.07.3) kann die Disziplin dem nachfolgend beschriebenen Ablauf angepasst werden.

L 7.04 Entfernung der Scheiben zum Schützen

Es wird ausschließlich aus 300 m auf die entsprechende Scheibe geschossen.

L 7.05 Probeschüsse

Vor dem Wertungsschießen kann innerhalb von 5 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe Nr. L1.05. Das Probeschießen wird dem Disziplinablauf angepasst.



L 7.06 Trefferaufnahme

Die Trefferaufnahme erfolgt dem Disziplinablauf angepasst.

Probescheiben sind besonders zu kennzeichnen.

Wertungsscheiben werden mit der Startnummer des jeweiligen Schützen beschriftet. Es werden 10 Schuss auf eine Scheibe / einen Spiegel abgegeben. Nach 10 Schuss erfolgt ein Scheibenwechsel; bei den ISSF-Scheiben wird nur der Spiegel gewechselt.

Anzeige: Der Schuss wird mit einer roten Markierung abgedeckt. Nach dem zweiten Schuss wird der erste mit einem durchsichtigen Klebestreifen überklebt und der zweite Schuss mit der roten Markierung gekennzeichnet. Abklebungen nicht zu kurz versetzt aufkleben; so können Doppelschüsse leichter ausgewertet werden.

Außerhalb des Spiegels liegende Schüsse sind deutlich mit dem Wert auf dem Spiegel zu notieren. Fehlschüsse sind mit einer „0“ zu vermerken.

L 7.07 Disziplinablauf

L 7.07.1 bei Ständen mit Scheibenbeobachtung über Monitor oder elektronischer Trefferaufnahme

Der Disziplinablauf erfolgt wie beim 50 m / 100 m-Präzision-Schießen.

L 7.07.2 bei Ständen mit in die Anzeigerdeckung einziehbarer Scheibe, jedoch ohne Wechselscheibenanlage

Der Disziplinablauf erfolgt wie beim 50 m / 100 m-Präzision-Schießen, allerdings wird die Scheibe nach jedem Schuss eingefahren, der Treffer mit einer entsprechenden Markierung versehen und dann sofort wieder ausgefahren.

L 7.07.3 bei Ständen mit Wechselscheibenanlage

Um diese Stände optimal zu nutzen, kann folgender Ablauf angewendet werden.

Auf jedem Stand werden 6 Schützen eingeteilt.

Schützen	1 und 2 schießen
	3 und 4 bereiten sich vor
	5 und 6 sind in der Anzeigerdeckung

Pro Wechselscheibenanlage werden 2 Scheibenrahmen mit Scheiben bestückt. Die beiden Scheibenrahmen werden farblich unterschiedlich markiert.

Ablauf bei Probe und Wertung:

Schütze 1 beginnt mit dem Schießen. Nach dem Schuss wird seine Scheibe eingezogen und gleichzeitig wird die andere Scheibe für Schütze 2 bereitgestellt.

Nun schießt Schütze 2. Nach dessen Schussabgabe wird die Scheibe eingezogen. Scheibe 1 kommt hoch und ist mit der entsprechenden Markierung des letzten Schusses von Schütze 1 versehen. Nun wiederholt sich der ganze Vorgang. Sind die Schützen 1 und 2 mit dem Wertungsschießen fertig, beginnen 3 und 4 mit dem Schießen. 1 und 2 begeben sich zur Anzeigerdeckung und lösen dort Schützen 5 und 6 ab. Diese kommen zum Stand und bereiten sich auf ihr Schießen vor. Sie bringen dabei die Scheiben von Schützen 1 und 2 zur Auswertung mit.

Weiterer Ablauf in dieser Reihenfolge. Wenn dieser Ablauf angewendet wird, müssen grundsätzlich alle Schützen wie oben beschrieben entsprechend eingeteilt werden.

Nach dem Wertungsschießen hat jeder Schütze so schnell wie möglich seinen Stand zu räumen und sich in die Anzeigerdeckung zu begeben. Ein Waffenreinigen nach dem Wertungsschießen ist nicht gestattet.

Zeiten (für beide Schützen):

10 Minuten Probeschießen (abwechselnd)

60 Minuten Wertungsschießen; dies ist die maximale Gesamtzeit.

L 7.07.4 Abweichungen vom beschriebenen Ablauf

Sollten die Standbedingungen / Schießzeiten es erfordern, kann von diesem Ablauf abgewichen werden.

L 7.08 Helferdienst durch Schützen

Je nach dem zur Anwendung kommenden Disziplinaufbau sind Schützen zum Helferdienst verpflichtet. Sie können auch mehrmalig zum Helferdienst herangezogen werden, wenn es der Ablauf des Schießens erfordert.

Der Helferdienst ist erst beendet, wenn eine Ablösung durch einen anderen Helfer oder eine Aufforderung durch den Schießleiter erfolgt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Schütze eine ausreichende Pause bis zu seinem nächsten Start hat. Nach Möglichkeit sollte der zusätzliche Helferdienst erst nach dem Schießen erfolgen.

Kommt ein Schütze dem zuvor beschriebenen Dienst in der Anzeigerdeckung nicht nach, wird er mit seinem Start aus der Wertung gestrichen.

Wenn Schützen vorsätzlich und absichtlich in der Anzeigerdeckung falsch anzeigen, können sie nachträglich noch disqualifiziert werden, bzw. diese Schützen werden zum Start nicht zugelassen.

L 8 Wurfscheiben-Schießen

L 8.01 Allgemeine Bestimmungen

Der Disziplinaufbau erfolgt entsprechend der nachstehenden Regelungen für die Disziplinen Trap, Skeet, Skeet-Vorderschaftrepetierflinte und Parcours. Unabhängig davon sind auch die Bestimmungen des Allgemeinen Teils (A) und des Langwaffenteils (L) des BDS-Sporthandbuches zu beachten.

Bei Deutschen Meisterschaften werden in den Disziplinen 4700/4701/4702 90 Wurfscheiben und bei Landesmeisterschaften 45 Wurfscheiben beschossen.

Das Auslösen der Wurfscheibe(n) kann über einen Drücker (Person, die die Wurfscheibe(n) auf Abruf hin startet) oder über eine Mikrofonanlage erfolgen; In der Wettkampfausschreibung ist die beabsichtigte Art der Auslösung anzugeben.

In den Parcours-Disziplinen 4703 und 4704 wird die Anzahl der zu beschießenden Wurfscheiben jeweils in der Wettkampfausschreibung festgelegt. Das Auslösen der Wurfscheibe(n) durch Abrufen erfolgt beim Parcours über einen Drücker. Die Durchführung von Wettkämpfen erfolgt je nach Bedarf.

Mannschaftswertungen können in den jeweiligen Disziplinen ausgeschrieben werden.



L 8.02 Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Riemen, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waffengewicht	Riemen	Visier
4700	Trap	Wurfscheibe	beliebig	Nein	offen/ keine Optik
4701	Skeet				
4702	Skeet - Vorderschaftrepetierflinte				
4703	Parcours				
4704	Parcours - Vorderschaftrepetierflinte				

L 8.03 Allgemeine Verhaltens- und Sicherheitsregeln

Zur Vermeidung von Unfällen wird beim Schießen das Tragen einer Kopfbedeckung und einer Schutzbrille empfohlen. Eine „Sehbrille“ ist einer Schutzbrille gleichgestellt.

Anschlagübungen während des Wettkampfs sind nicht erlaubt. Auf Stand 1 ist vor dem ersten Abrufen ein Probeanschlag zulässig.

Flinten dürfen nur auf dem Schützenstand und erst nach dem Kommando „SCHÜTZEN BEREIT“ geladen werden.

Kipplautflinten müssen mit offenem Verschluss und mit nach unten gerichteter Laufmündung, Halbautomaten und Vorderschaftrepetierflinten mit offener Kammer und mit nach oben gerichteter Laufmündung getragen werden.

Auf dem Stand verbleibende Flinten müssen mit dem Lauf nach oben, entladen und mit offenem Verschluss in einem Gewehrständer abgestellt werden.

Es ist verboten, die Flinte eines anderen Schützen ohne dessen Erlaubnis zu berühren.

Es ist den Schützen untersagt, andere Wettkampfteilnehmer zu stören.

Das Betreten des Wurfmaschinen- und Abziehstandes sowie die Unterhaltung mit den hier beschäftigten Helfern sind den Schützen während des Wettkampfes untersagt.

L 8.04 Wurfscheiben

Es dürfen grundsätzlich nur Wurfscheiben verwendet werden, die auf dem jeweiligen Schießstand zugelassen sind.

Die Farbe der Wurfscheibe muss sich deutlich vom Hintergrund abheben.

Bei „Trap“ und „Skeet“- Kennziffern 4700 / 4701 / 4702

Die zu verwendenden Wurfscheiben müssen einen Durchmesser von ca. 11 cm, eine Höhe von 25 bis 28,5 mm und ein Gewicht von 100 bis 110 g haben.

Bei „Parcours“- Kennziffern 4703 und 4704

Es können Standardwurfscheiben, Rollhasen, Midi- und Miniwurfscheiben, Segelwurfscheiben, Flashwurfscheiben und Elektrotauben (ZZ) verwendet werden.

L 8.05 Flinten

In allen Disziplinen sind ausschließlich Waffen mit glatten (nicht gezogenen) Läufen, Laufteilen und/oder Laufeinsätzen zugelassen. Choke-Einsätze gelten nicht als Laufeinsätze im obigen Sinne und dürfen deshalb verwendet werden.

Funktions- und handhabungssichere Flinten und Läufe dürfen nach Wettkampfbeginn in der jeweiligen Disziplin nicht ausgewechselt werden. Flinten mit veränderlichen Mündungsaufsätzen (Polychoke usw.) sowie Mündungseinsätze dürfen verwendet werden.

L 8.05.1 „Trap“, „Skeet“ und „Parcours“ - Kennziffern 4700 / 4701 / 4703

Siehe Nr. L 2.03.1 und L 2.03.2.

L 8.05.2 „Skeet-“ und „Parcours-“ Vorderschaftrepetierflinte - Kennziffern 4702 und 4704

Siehe Nr. L 2.03.3.

L 8.06 Zulässige Munition

Die Schrotladung darf 28,5 g, der Schrotdurchmesser 2,6 mm und die Länge der Patronenhülse nach Abgabe des Schusses 70 mm nicht überschreiten. Bei Landesmeisterschaften und Deutschen Meisterschaften darf in den Disziplinen 4700, 4701 und 4702 die Schrotladung 24,5 g, beim Parcoursschiessen 4703 und 4704 28,5 g nicht überschreiten. Streukreuze sind erlaubt.

Einschränkungen durch den Wettkampfausrichter bzw. Veranstalter sind zulässig (z.B. kein Blei, kein Weicheisen, keine nickelbeschichteten Schrote).

Alle Flinten dürfen generell nur mit maximal zwei Patronen geladen werden, es sei denn, in der Wettbewerbsausschreibung wird ausdrücklich eine andere Regelung getroffen.

L 8.07 Regelwidrige Flinten und Munition

Verwendet der Schütze Flinten oder Munition, die den Regeln nicht entsprechen, so werden alle damit beschossenen Wurfscheiben als Fehler gewertet. Herstellungsschwankungen fabrikgefertigter Munition gehen nur zu Lasten des Schützen, wenn er von der daraus resultierenden Unzulässigkeit Kenntnis hat. Befindet der Hauptrichter, dass eine dieser Regeln vorsätzlich verletzt wurde, so wird der Schütze disqualifiziert.



L 8.08 Kommandos

Kommando	Bedeutung/Wirkung
STÄNDE EINNEHMEN	Die Schützen begeben sich auf die ihnen zugewiesene Position.
SCHÜTZEN BEREIT?	Sind die Schützen bereit, erfolgt von ihnen keine Bestätigung hierfür. Ist ein Schütze nicht bereit, so hebt er die Hand und gibt das Kommando „NICHT BEREIT“.
NICHT BEREIT	Meldung des Schützen, wenn er nicht zum Schießen bereit ist.
FEUER FREI	Waffen laden / Wettkampfbeginn
NO BIRD	Ungültige Wurfscheibe / Wiederholung
FEHLER	Kein regelgerechter Treffer
UNTERBRECHUNG	Waffen entladen, warten/Fortsetzung mit Kommando „FEUER FREI“
ANSCHLAGFEHLER	Der Anschlag wurde nicht regelkonform durchgeführt. Vermerk mit dem Merkmal „A“ auf der Startkarte/Trefferaufnahme des Schützen. Wiederholung: Alle regelgerechten Wurfscheiben, die nach dem zweiten Anschlagfehler geworfen werden, gelten bei erneutem Anschlagfehler als Fehler.
FUNKTIONSTÖRUNG	Vermerk mit dem Merkmal „S“ auf der Startkarte/Trefferaufnahme des Schützen, ggf. Wiederholung: Alle regelgerechten Wurfscheiben, die nach der zweiten Funktionsstörung geworfen werden, gelten bei erneuter Störung als Fehler
VERWARNUNG	Verwarnung des Schützen durch Fehlverhalten, welches nicht direkt zum Scheibenabzug führt. Vermerk mit dem Merkmal „V“ auf der Startkarte/ Trefferaufnahme des Schützen. Mit der dritten Verwarnung erfolgt die Disqualifizierung des Schützen.
DURCHGANG BEENDET	Serie beendet, Waffen entladen, Schützenstände räumen, am Ende des Wettkampfes Ergebnisprotokoll unterzeichnen

L 8.09 Anschlag und Waffenhaltung

Wurfscheiben bzw. Doubletten können erst geworfen werden, wenn der Schütze die vorgeschriebene Waffenhaltung (Nr. L 2.08.3) eingenommen hat.

Um die Position der Waffe in vorgeschriebener Waffenhaltung besser kontrollieren zu können, muss eine ca. 25 cm lange und 2 cm breite Markierung auf der Außenkleidung angebracht sein. Die Ausrichtung ist waagrecht (bei normaler Körperhaltung) und die Markierung muss unter dem Ellenbogen sichtbar sein. Hierzu wird die rechte Hand (bei Rechtsschützen) bzw. die linke Hand (bei Linksschützen) an die Schulter gelegt, dann ist der Ellenbogen der tiefste Punkt und unter diesem hat sich die Waffenhaltungsmarkierung zu befinden. Der Schaft muss mit seiner unteren Spitze den Körper des Schützen berühren und zwar am oder unterhalb des Markierungsstreifens und muss dort gehalten werden, bis die Wurfscheibe erscheint.

L 8.10 Anschlag- und Waffenhaltungsfehler

Die Flinte darf erst nach dem Sichtbarwerden der Wurfscheibe in Anschlag genommen werden.

Bei verfrühtem Anschlag, ohne sichtbare Wurfscheibe, oder bei falscher Waffenhaltung, gibt der Hauptrichter das Kommando „NO BIRD“-„ANSCHLAGFEHLER“, lässt die Wurfscheibe wiederholen und es gibt eine Verwarnung.

Jeder Anschlagfehler ist als Verwarnung unter den Namen des Schützen in die Startkarte/ Trefferaufnahme mit dem Merkmal „A“ (für Anschlagfehler) einzutragen; Bei der dritten Verwarnung ist der Schütze disqualifiziert.

L 8.11 Waffen- und Munitionsstörungen

Der Hauptrichter entscheidet in allen Fällen endgültig.

Waffenstörungen und Patronenversager zählen nicht als abgegebener Schuss. Es erfolgt das Kommando „NO BIRD“ durch den Hauptrichter. Sie erfordern den Wurf einer neuen Scheibe. Versagt der erste Schuss, darf eine neue Scheibe mit zwei Schüssen beschossen werden. Versagt der zweite Schuss, muss bei der Wiederholung mit dem ersten absichtlich gefehlt werden. Trifft hierbei jedoch der erste, wird die Scheibe als Fehler gewertet.

Jede Waffenstörung (auch das Doppeln) ist als Verwarnung unter den Namen des Schützen in die Startkarte/ Trefferaufnahme mit dem Merkmal „S“ (für STÖRUNG) einzutragen.

Patronenversager werden anerkannt, wenn der Schlagbolzeneinschlag im Zündhütchen klar erkennbar ist und:

- die Pulverladung nicht gezündet hat
- die Ladung zündet aber Komponenten der Ladung im Lauf verblieben sind
- der Schlagbolzenabdruck auf der Patrone fehlt, die Waffe aber abgeschlagen hat (z.B. wegen zu tief sitzendem Zünder, flachem Patronenrand)

Wenn der Hauptrichter entscheidet, dass die Untauglichkeit der Waffe bzw. Störung von Waffe und Munition nicht durch ein Verschulden des Schützen verursacht wurde und nicht schnell genug zu beheben ist, darf der Schütze eine andere zugelassene Waffe benutzen, wenn diese innerhalb von drei Minuten, nachdem die Waffe für untauglich erklärt worden ist, verfügbar ist.

Beim Doppeln einer Flinte ist ein „NO BIRD“ zu geben und die Wurfscheibe ist zu wiederholen. Jedes Doppeln ist ebenfalls als Verwarnung unter den Namen des Schützen in die Startkarte/ Trefferaufnahme mit dem Merkmal „S“ (für „STÖRUNG“) einzutragen. Innerhalb eines Wettkampfes werden je Disziplin höchstens zwei Funktionsstörungen anerkannt, unabhängig davon, ob der Schütze Flinte oder Munition gewechselt hat oder nicht; bei der dritten Verwarnung ist der Schütze disqualifiziert.

L 8.12 Verhalten bei Störungen

Bei einem Patronenversager oder einer Funktionsstörung hebt der Schütze den Arm. Er bleibt mit der Flinte in Schussrichtung stehen, ohne den Verschluss zu öffnen oder die Sicherung zu betätigen, bis der Hauptrichter die Flinte kontrolliert hat. Betätigt er die Sicherung oder öffnet die Flinte ohne vorherige Prüfung durch den Hauptrichter gilt die Wurfscheibe als gefehlt.

L 8.13 Ablauf der Anmeldung am Wettkampftag und Helferdienste

Alle Teilnehmer haben sich durch den BDS-Ausweis mit aktueller Jahresmarke bei Wettkampfantritt auszuweisen und sich mindestens 30 Minuten vor Startbeginn bei einem Start vormittags und 60 Minuten vor Startbeginn bei einem Start nachmittags anzumelden.

Sind Mannschaftswertungen ausgeschrieben, so sind die jeweiligen Schützen einer Mannschaft vor deren erstem Start bei der Anmeldung zu benennen.

Bei der Anmeldung erfolgt gleichzeitig auch die Kontrolle der Anschlagmarkierung.

Tritt ein Starter zu der für ihn vorgesehenen Startzeit nicht an, so hat er keinen Anspruch auf eine Ersatzstartzeit.

In allen Disziplinen ist es zulässig, dass der Veranstalter einer Meisterschaft oder eines Wettbewerbs die Teilnehmer der Veranstaltung zu Helferdiensten verpflichtet. Teilnehmer, die sich weigern, diese Helferdienste abzuleisten, können aus der Wertung genommen werden. Die verpflichtende Einteilung zu Helferdiensten sollte in der Wettbewerbsausschreibung bekanntgegeben werden.

L 8.14 Disziplinablauf Trap

Bei Trap werden pro Serie 15 Wurfscheiben beschossen. Der Abstand der Schützenstände von der Vorderkante des Maschinenunterstandes beträgt 11,0 m.

L 8.14.1 Weite, Richtung und Höhe der Würfe

Die Schützen sollen möglichst Wurfscheiben mit gleichen Wurfriechungen erhalten, deren Reihenfolge nach einem bestimmten Schema wechselt. Dies schließt die Verwendung von vollautomatischen Wurfmaschinen mit selbständiger Höhen- und Seitenverstellung ein. Die Wurfmaschinen müssen so eingestellt werden, dass sich bei ruhigem Wetter folgende Werte ergeben:

- a. Die Flughöhe der Wurfscheibe wird in einer Entfernung von 10,0 m ab der Vorderkante des Maschinenunterstandes gemessen. Die Flughöhe soll mind. 1,5 m und höchstens 3,3 m betragen. Dies bezieht sich auf das Niveau des Schützenstandes. Bei einer Flughöhe von 1,5 m muss die Flugweite der Wurfscheibe im Mittel 65 m betragen. Sofern die freie Flugweite der Wurfscheibe durch künstliche Hindernisse begrenzt wird (Wallanlage, Netze o.ä.), muss die Flugweite mindestens 55 m betragen. Um die vorgeschriebene Wurfweite einzustellen, sind die Maschinen zu-

nächst seitlich auszuschwenken. Anschließend sind sie entsprechend dem Wurf-schema nur noch an der Seite und Höhe einzustellen. Liegt eine Anordnung sei-tens einer Behörde auf Verwendung von Subsonic-Patronen für einen Schießstand vor, muss die Wurfweite im Mittel 55 m betragen.

- b. Die Flugbahn der Wurfscheibe darf nicht mehr als 35° seitwärts von einer gedach-ten Geraden abweichen, die von der Mitte des Schützenstandes über die mittlere Maschine der betreffenden Gruppe führt. Der Winkel von 35° nach links oder nach rechts ist von der mittleren Maschine jeder Gruppe oder des einzelnen Vollauto-maten zu jedem Schützenstand zu messen. Bei nur einem Vollautomaten ist der Winkel von 35° nach links und rechts über den mittleren Stand zu messen.

L 8.14.2 Schießen und Wertung der Schüsse

Alle Flinten müssen bei Trap zwischen den Schützenständen 1 bis 5 offen getragen wer-den. Ein Nachrücken auf den nächsten Stand darf erst erfolgen, wenn der vorherge-hende Schütze geschossen hat. Beim Verlassen des 5. Standes muss die Waffe offen und entladen sein und um den nachfolgende Schützen nicht zu gefährden, hat sich der Schütze beim Verlassen des Standes 5 nach rechts umzudrehen.

Während des Wettkampfes darf der Schütze seine Flinte erst schließen, wenn der Schütze zur Linken auf eine regelgerechte Wurfscheibe geschossen hat.

Mit dem Kommando „STÄNDE EINNEHMEN“ treten die Schützen auf die ihnen zuge-wiesene Position nach Möglichkeit in vollen Rotten zu 6 Personen an. Nach Einnahme der Stände erfolgt das Kommando „SCHÜTZEN BEREIT“. Erfolgt keine Meldung des Schützen gibt der Hauptrichter (Standaufsicht) mit dem Kommando „FEUER FREI“ das Schießen frei.

Nach Freigabe des Schießens (Kommando „FEUER FREI“) durch den Hauptrichter (Standaufsicht) muss der Schütze auf Stand 1 innerhalb einer Vorlaufzeit von 30 Sekun-den nach Einnahme der vorgeschriebenen Gewehrhaltung seine Wurfscheibe abrufen.

Nach Schussabgabe beginnt für den nächsten Schützen ebenfalls wieder eine Vorlauf-zeit von 30 Sekunden. Lässt der Schütze diese Vorlaufzeit ohne triftigen Grund verstreichen, erfolgt das Kommando „VERWARNUNG“ durch den Hauptrichter. Jede Verwar-nung ist unter den Namen des Schützen in die Startkarte/Trefferaufnahme mit dem Merk-mal „V“ (für „VERWARNUNG“) eingetragen. Mit der dritten Verwarnung ist der Schütze disqualifiziert.

Aus jeder Position wird jeweils eine Wurfscheibe beschossen. Jede fehlerfrei fliegende Wurfscheibe muss angenommen werden. Erscheint sie nicht unmittelbar nach dem Ab-rufen, ruft der Hauptrichter bzw. die Standaufsicht (nicht der Schütze) „NO BIRD“ und gibt das Schießen erneut frei.

Eine Wurfscheibe gilt als getroffen, wenn infolge des Schusses deutlich sichtbar ein Stück von ihr abspringt.

Unterbleibt ein Schuss infolge einer fehlerhaften Bedienung des Gewehrs (nicht ge-spannt, nicht geladen oder gesichert), wird dies als Fehler gewertet.

Bei folgenden Fehlwürfen erfolgt das Kommando „NO BIRD“ und es muss dem Schützen aus der vor ihm stehenden Maschinengruppe bzw. Maschine eine neue Wurfscheibe geworfen werden, gleichgültig ob sie mit oder ohne Erfolg beschossen wurde, wenn:

- die Wurfscheibe angebrochen ist oder eine nicht regulär geworfene Wurfscheibe erscheint;
- ein zweiter Schütze auf die Wurfscheibe mitschießt;



- bei Anlagen mit mehr als einer Wurfmaschine die Wurfscheibe aus einer falschen, nicht zu dem Stand des Schützen gehörenden Maschine geworfen wird;
- mehrere Wurfscheiben erscheinen.

Das Ergebnis von Schüssen, die auf die vorstehend angeführten Fehlwürfe abgegeben werden, wird nicht gewertet.

L 8.15 Disziplinablauf Skeet

Bei Skeet sind pro Serie 15 Wurfscheiben auf einem Turmstand zu beschießen und zwar je zwei Wurfscheiben von den Ständen 1 bis 7 und am Schluss der Serie von Stand 7 die fünfzehnte vom Niederhaus abfliegende Wurfscheibe. Von den Ständen 1, 3, 4 und 5 werden Einzel-Wurfscheiben beschossen und zwar jeweils zuerst die Wurfscheibe vom hohen Turm und dann die Wurfscheibe vom niederen Turm. Von den Ständen 2, 6 und 7 sind Doubletten zu beschießen. Bei Doubletten ist zuerst die abfliegende und dann die entgegengesetzte Wurfscheibe zu beschießen.

L 8.15.1 Weite, Richtung und Höhe der Würfe

Die Wurfmaschinen auf dem Skeetstand sind so einzustellen, dass:

- a. die Wurfscheiben aus dem Hoch- und Niederhaus so geworfen werden, dass sie den Mittelpunkt eines angenommenen Kreises von 0,9 m Durchmesser in einer Höhe von 4,6 m über dem Kreuzungspunkt passieren; dieser Kreuzungspunkt befindet sich auf einer geraden Verbindungslinie von Stand 4 über die Mitte der Verbindungslinie zwischen Hoch- und Niederhaus in einer Entfernung von 5,5 m von der Mittellinie entfernt. Doubletten müssen sich innerhalb des oben genannten Kreises kreuzen.
- b. die geworfene Wurfscheibe eine Strecke von 60 bis 65 m im flachen, d.h. dem Grundniveau der Türme angepassten Gelände zurücklegt.

L 8.15.2 Schießen und Wertung der Schüsse

Soweit beim Skeetschießen nichts anderes geregelt wird, gelten die vorstehenden Regelungen für das Trapschießen sinngemäß.

Gibt ein Schütze unberechtigte Schüsse ab, so ist dies ein grober Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften und er wird umgehend disqualifiziert.

Während des Wettkampfes darf der Schütze seine Flinte erst schließen, wenn er sich mit beiden Füßen innerhalb des Schützenstandes (Station) befindet. Vor dem Verlassen ist die Flinte zu entladen. Vorderschaftrepetierflinten und Halbautomaten sind geöffnet mit dem Lauf nach oben zu tragen.

Mit dem Kommando „STAND EINNEHMEN“ treten die zur Rotte eingeteilten Schützen auf dem Skeetstand gemeinsam hinter der zugewiesenen Position an.

Der erste Schütze begibt sich auf Stand 1. Nach Einnahme des Standes erfolgt das Kommando „SCHÜTZEN BEREIT?“. Erfolgt keine Meldung der Schützen gibt der Haupttrichter (Standaufsicht) mit dem Kommando „FEUER FREI“ das Schießen frei.

Nach Freigabe des Schießens (Kommando „FEUER FREI“) durch den Haupttrichter (Standaufsicht) muss der Schütze 1 innerhalb einer Vorlaufzeit von 30 Sekunden seine Wurfscheibe nach Einnahme der vorgeschriebenen Gewehrhaltung abrufen. Lässt der Schütze diese Vorlaufzeit ohne triftigen Grund verstreichen, erfolgt das Kommando „VERWARNUNG“ durch den Haupttrichter.

Nach dem Schießen gibt der Schütze die Position unverzüglich frei. Die folgenden Schützen rücken in der festgelegten Reihenfolge selbständig nach, sobald die Schießposition frei ist.

Nach Einnahme der vorgeschriebenen Schießposition durch den nächsten Schützen beginnt erneut die Vorlaufzeit von 30 Sekunden, innerhalb derer der Schütze seine Wurfscheibe/Doublette „abrufft“.

Lässt der Schütze diese Vorlaufzeit ohne triftigen Grund verstreichen, erfolgt ebenfalls das Kommando „VERWARNUNG“ durch den Haupttrichter.

Jede Verwarnung ist unter den Namen des Schützen in die Startkarte/Trefferaufnahme mit dem Merkmal „V“ (für „VERWARNUNG“) einzutragen.

Mit der dritten Verwarnung erfolgt die Disqualifizierung des Schützen.

Jeder Schütze in der Rotte schießt, beginnend auf Station 1, in der vorgeschriebenen Reihenfolge, bevor er von Station 1 zu Station 2 usw. bis zu Station 7 wechselt.

Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Skeet-Positionen.

Bei auf den Ständen 2, 6 und 7 zu erwartenden Doubletten gilt folgende Regelung:

- Doubletten werden bei nachstehenden Situationen gegebenenfalls unbeschränkt wiederholt.
- Wird mit dem ersten Schuss die falsche Wurfscheibe getroffen, gilt der erste Schuss als Fehler. Die Doublette wird zur Feststellung des zweiten Schusses wiederholt. Es sind beide Schüsse abzugeben.
- Wird dabei mit dem zweiten Schuss die zweite Wurfscheibe getroffen, so lautet die Gesamtwertung „Fehler/Treffer“. Wird die zweite Wurfscheibe verfehlt, lautet die Wertung „Fehler/Fehler“. Der erste Schuss muss dabei auf die erste Wurfscheibe abgegeben werden.
- Werden mit dem ersten Schuss beide Wurfscheiben getroffen, so ist die Doublette zu wiederholen. Dies gilt auch, wenn mit dem ersten Schuss gefehlt wird und mit dem zweiten beide Wurfscheiben getroffen werden. Dann wird der erste Schuss als Fehler gewertet und zur Feststellung des zweiten Schusses eine neue Doublette geworfen. Der erste Schuss muss hierbei auf die erste Wurfscheibe abgegeben werden (siehe vorstehender Punkt, Abs. 2).
- Erscheint bei einer Doublette eine Wurfscheibe nicht oder ist sie beschädigt oder fliegt sie unregelmäßig, gilt die Gesamtdoublette als nicht geworfen und ist zu wiederholen.
- Wird die erste Wurfscheibe verfehlt und stoßen beide Wurfscheiben vor Abgabe des zweiten Schusses zusammen, wird der erste Schuss als Fehler gewertet und zur Feststellung des zweiten Schusses eine neue Doublette geworfen. Der erste Schuss muss hierbei auf die erste Wurfscheibe abgegeben werden.
- Wird die erste Wurfscheibe getroffen und wird vor Abgabe des zweiten Schusses die zweite Wurfscheibe durch Splitterwirkung beschädigt, so lautet die Gesamtwertung „Treffer, neue Doublette zur Feststellung des zweiten Schusses.“ Es sind beide Schüsse abzugeben. Der erste Schuss muss dabei auf die erste Wurfscheibe abgegeben werden.
- Wenn der Schütze ohne berechtigten Grund eine regulär geworfene Doublette ganz oder teilweise nicht beschießt, werden die nicht beschossenen Wurfscheiben als Fehler gewertet.

In allen Fällen gibt der Hauptrichter das Kommando „NO BIRD“ und lässt die Wurfscheiben wiederholen.

L 8.16 Disziplinablauf Parcours

Parcours ist eine Disziplin, die jagdliche Situationen widerspiegelt und alle Möglichkeiten des Geländes und der verfügbaren Ziele nutzt, um die technischen und sportlichen Fähigkeiten der Schützen herauszufordern.

Für das Parcourschießen gelten die Regelungen für das Skeetschießen mit folgenden Abweichungen:

- Der Disziplinablauf bzw. die Reihenfolge der geworfenen Wurfscheiben ist auf den jeweiligen Ständen deutlich sichtbar auszuhängen.
- Die Wurfscheiben müssen jeder Rotte einmal gezeigt werden.
- Die Gesamtzahl der zu beschießenden Wurfscheiben wird in der jeweiligen Wettkampfausschreibung festgelegt.

L 8.16.1 Weite, Richtung und Höhe der Würfe

In Abhängigkeit der jeweiligen Geländestruktur sollte ein Parcours mit ausreichend Wurfmaschinen bestückt sein, so dass die Schützen bestmögliche Ziele, die jagdlichen Bedingungen entsprechen, beschießen können.

Die Anordnung der Schießrichtung und die Flugbahn der Ziele müssen unbedingt der Sicherheit aller Beteiligten Rechnung tragen, ebenso müssen alle Belange des Natur- und Umweltschutzes berücksichtigt werden.

Es sollten gehende und kommende, querende und überfliegende Flugbahnen in niedrigen und hohen Bereichen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades vorhanden sein.

Bei der Einstellung der Flugbahnen muss gewährleistet sein, dass auf jede einzelne Wurfscheibe 2 Schüsse abgegeben werden können.

Auf jeder Station sind mindestens drei Wurfmaschinen erforderlich. Bei der Festlegung der Layouts ist darauf zu achten, dass Doubletten zuvor als Einzelziele geworfen werden.

Beispiel:

Station 1 verfügt über die Wurfmaschinen A, B, C

Das Layout für Stand 1 könnte dann z.B. wie folgt aussehen:

A

B

C

A/C (Simultan oder auf Schuss)

A/B (Simultan oder auf Schuss)

Begriffserklärung:

- Einzelwurfscheibe
Eine Einzelwurfscheibe, unabhängig vom Typ, wird von einer Wurfmaschine ausgelöst. Auf eine Einzelwurfscheibe müssen beide Schüsse abgegeben werden können.
- Doublette
Pro Doublette sind nur 2 Patronen zulässig. Beide Schüsse dürfen auf das gleiche Ziel abgegeben werden. Trifft ein Schuss beide Scheiben so wird dies als „Treffer“ / „Treffer“ gewertet.
- Doublette auf Schuss
Beide Wurfscheiben werden von einer oder zwei verschiedenen Maschinen geworfen. Die zweite Wurfscheibe wird sofort, nachdem der erste Schuss gefallen ist, ausgelöst.
- Simultandoublette
Beide Wurfscheiben werden von einer oder zwei verschiedenen Maschinen gleichzeitig ausgelöst. Die Ziele dürfen in beliebiger Reihenfolge beschossen werden.
- Rafaledoublette
Beide Ziele werden aus der gleichen Wurfmaschine und in gleicher Richtung so schnell wie möglich ausgelöst. Die Ziele dürfen in beliebiger Reihenfolge beschossen werden.

L 8.16.2 Schießen und Wertung der Schüsse

Für das Parcourschießen gelten die Regelungen für das Skeetschießen mit folgenden Abweichungen:

- Die Reihenfolge der zu beschießenden Scheiben bei Doubletten ist dem Schützen freigestellt.
- Situation:
Der Rollhase zerbricht, nachdem er mit dem ersten Schuss gefehlt wurde und bevor der zweite Schuss erfolgen konnte.
Vorgehensweise:
„NO BIRD“, der Rollhase wird wiederholt. Der erste Schuss muss abgegeben werden. Das Ziel muss mit dem zweiten Schuss beschossen werden. Ein Treffer mit dem ersten Schuss gilt als „FEHLER“.

L 8.17 Treffergleichheit

Bei Treffergleichheit hat der Schütze mit der geringeren Anzahl an Zweittreffer den Vorrang.

Bleibt Rangleichheit weiterhin bestehen, erfolgt die Festlegung der Reihenfolge durch Rückwärtsvergleich der einzelnen Wertungsserien. Wer dabei als erster eine höhere Trefferquote erreicht hat, bekommt den Vorrang.

Bei Treffergleichheit im Parcours erfolgt ein Stechen auf einem vom Haupttrichter zu bestimmenden Stand.

Änderungen hiervon können in der Ausschreibung geregelt werden.

L 9 Fallscheiben-Schießen / Büchse

L 9.01 25 m-Fallscheiben-Schießen Großkaliber - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugs-widerstand	Riemen	Visier	Schaft
2501	Sportgewehr Selbst-lader f. Kurzwaffen-patronen, off. Visierung (SG SL KW off.Vis.)	Fall-scheiben 20 cm	6,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlos-sen	handels-üblich
2510	Sportgewehr Selbst-lader f. Kurzwaffen-patronen, opt. Visierung (SG SL KW opt.Vis.)	Fall-scheiben 20cm	6,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handels-üblich
2503	Unterhebelrepetierer f. Kurzwaffenpatronen, offene Visierung (LA KW off.Vis.)	Fall-scheiben 20cm	5,0 kg	1000 g	nein	offen	original
2511	Unterhebelrepetierer f. Kurzwaffenpatronen, optische Visierung (LA KW opt.Vis.)	Fall-scheiben 20cm	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	original

L 9.02 Anschlag

Stehend freihändig, jagdlicher Anschlag.

Nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ ist der jagdliche Anschlag einzunehmen.

L 9.03 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Beim 25 m-Fallscheiben-Schießen Großkaliber / Büchse werden 6 Wertungsserien auf je 5 Fallscheiben geschossen. Pro Wertungsserie kann der Schütze höchstens 8 Schuss abgeben. Im Rahmen der erlaubten Schusszahl und der erlaubten Schießzeit wird so lange geschossen, bis jeweils alle fünf Fallscheiben getroffen wurden oder die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben wurde.

Die Fallscheiben müssen dabei „fallen“ und liegenbleiben. Richten sich die Fallscheiben aufgrund eines zu hohen Auftreffimpulses wieder auf, gelten sie als nicht gefallen und müssen erneut beschossen werden.

Die maximale Schießzeit pro Wertungsserie von 5 Fallscheiben beträgt eine Minute. Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer.

L 9.04 Scheiben, Größe, Funktion, erlaubte Munition

Es wird auf Fallscheiben mit einem Durchmesser von 20 cm geschossen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Fallscheiben bei Verwendung von Munition, die einen Mindestimpuls von 125 erreicht oder um 1-2 Faktorpunkte nur geringfügig überschreitet, auch bei Treffern in den untersten Bereich der Fallscheiben (höchstens 2 cm über dem unteren Scheibenrand) sicher umfallen.

Die Mündungsenergie der verwendeten Munition darf maximal 1500 Joule nicht übersteigen. Siehe auch Nummern L17 (Anhang 1) und L18 (Anhang 2).

Aus Unterhebel-Gewehren verschossene Kurzwaffenpatronen im Kaliber .44 Magnum überschreiten oft die max. zulässige Mündungsenergie von 1500 Joule. Die folgende Tabelle gibt für einige Geschossgewichte die max. zulässige Mündungsgeschwindigkeit in Metern pro Sekunde an:

180 Grain	507 m/s
200 Grain	481 m/s
210 Grain	469 m/s
220 Grain	459 m/s
230 Grain	449 m/s
240 Grain	439 m/s
250 Grain	430 m/s

Die Formel zur Errechnung der Mündungsenergie lautet:

$m/2 \times v^2$ (m = Masse in Kilogramm; v = Geschwindigkeit in m/s).

Im Zweifel zählt nur die Messung vor Ort während der Meisterschaft.

L 9.05 Entfernung der Fallscheiben zum Schützen und Scheibenabstand untereinander

Es wird auf eine Entfernung von 25 m zu den Fallscheiben geschossen. Die Fallscheiben sind mit einem Mindestabstand von 20 cm (eine Scheibenbreite) und einem Höchstabstand von 50 cm, gemessen zwischen den Außenrändern der Scheiben, aufzustellen oder anzubringen.

Alle Fallscheiben sind einheitlich hoch aufzustellen. Die Fallscheiben müssen je nach Beschaffenheit des Schießstandes und des Kugelfangs in einer Höhe von mindestens 0,50 m und höchstens 1,50 m, gemessen von der Oberkante des Außenrandes, im Abstand zur Schießbahnsohle aufgestellt werden.

L 9.06 Reihenfolge der zu beschießenden Fallscheiben

Die 5 Fallscheiben sind so lange zu beschießen, bis alle getroffen wurden und liegenbleiben. Die Reihenfolge ist beliebig.

L 9.07 Probeschüsse

Vor dem Schießen der Wertungsserien kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen auf 5 Fallscheiben und eine BDS-Speed-Scheibe abgegeben werden. Sind die 5 Fallscheiben innerhalb der Probezeit gefallen, werden sie für weitere Probeschüsse nicht wieder aufgestellt. Ablauf des Probeschießens siehe Nr. L1.05.

L 9.08 Disziplinablauf

Vor jeder Wertungsserie folgt auf die Aufforderung „Waffen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Nach Ablauf der Vorlaufzeit ertönt ein akustisches Signal des Timers und der Schütze kann mit dem Schießen beginnen.

Mit dem Timer wird das Zeitintervall zwischen Startsignal und Abgabe des letzten Schusses gemessen. Die gemessene Zeit ist die Wertungszeit für die Serie.

Wird das Zeitlimit von einer Minute pro Wertungsserie erreicht, bricht der Schießleiter das Schießen ab. Der Schießleiter bricht die Wertungsserie auch dann ab, wenn der Schütze die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben hat und nicht alle Fallscheiben gefallen sind.



Nach jeder Wertungsserie erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Verschluss öffnen, Sicherheit“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist und den Verschluss in offener Stellung arretieren.

Nach der letzten Serie erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Verschluss öffnen, Sicherheit, Stand räumen“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist. Die Waffe ist entweder in den Transportbehälter zu legen oder mit offenem Verschluss in die Gewehrablage zu stellen.

L 9.09 Trefferaufnahme

Die Standaufsicht bzw. der Schießleiter hat nach jeder Wertungsserie die gemessene Zeit und die Anzahl der nicht gefallenen Fallscheiben laut anzusagen. Jede einzelne Zeit wird bis zur Hundertstelsekunde genau festgehalten.

Bei Erreichen des Zeitlimits von einer Minute und entsprechendem Abbruch des Schießens durch den Schießleiter wird zu der Wertungszeit der Serie für jede nicht gefallene Fallscheibe ein Strafzeitzuschlag von 10 Sekunden addiert. Das Zeitlimit von 60 Sekunden plus eventueller Strafzuschläge bildet das Ergebnis der Wertungsserie.

Bricht der Schießleiter nach Abgabe der maximal zur Verfügung stehenden Schusszahl die Wertungsserie ab, obwohl nicht alle Fallscheiben gefallen sind, ist die vom Timer gemessene Zeit die Wertungszeit für die Serie; hinzu kommen die Strafzuschläge für die nicht gefallenen Fallscheiben.

Bricht der Schütze selbst die Wertungsserie vor der vollständigen Abgabe der maximalen Schusszahl ab wird diese Serie mit der maximalen Wertungszeit von 60 Sekunden bewertet. Für jede nicht gefallene Fallscheibe wird ein Strafzeitzuschlag von 10 Sekunden addiert. Die Wertungszeit von 60 Sekunden plus eventueller Strafzuschläge bildet das Ergebnis der Wertungsserie.

Eine Waffenstörung, die bereits vor Abgabe des ersten Wertungsschusses einer Serie geltend gemacht wird, wird als Abbruch durch den Schützen gewertet (Wertungszeit 60 Sekunden plus 50 Sekunden Strafzeitzuschlag).

L 9.10 Wertung

Für das Gesamtergebnis werden die Zeiten der 6 Wertungsserien plus eventueller Strafzuschläge addiert. Die Summe dieser Zeiten in Sekunden und Hundertstelsekunden ist das Ergebnis des Schützen. Sieger ist der Schütze mit der niedrigsten Gesamtzeit.

L 9.11 25 m-Fallscheiben-Schießen Kleinkaliber - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
2502	Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, optische Visierung (SG SL KK opt.Vis.)	Fallscheiben 15 cm	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
2504	Unterhebelrepetierer Kleinkaliber, offene Visierung (LA KK off.Vis)	Fallscheiben 15 cm	4,0 kg	1000 g	nein	offen	original
2512	Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, offene Visierung (SG SL KK off.Vis.)	Fallscheiben 15 cm	5,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich
2514	Unterhebelrepetierer Kleinkaliber, opt. Vis. (LA KK opt.Vis.)	Fallscheiben 15 cm	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	original

L 9.12 Anschlag

Stehend freihändig, jagdlicher Anschlag. Nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ ist der jagdliche Anschlag einzunehmen.

L 9.13 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Beim 25 m-Fallscheiben-Schießen Kleinkaliber / Büchse werden 6 Wertungsserien auf je 5 Fallscheiben geschossen. Pro Wertungsserie kann der Schütze höchstens 8 Schuss abgeben. Im Rahmen der erlaubten Schusszahl und der erlaubten Schießzeit wird so lange geschossen, bis jeweils alle fünf Fallscheiben getroffen wurden oder die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben wurde. Die Scheiben müssen dabei „fallen“ und liegenbleiben.

Die maximale Schießzeit pro Wertungsserie von 5 Fallscheiben beträgt eine Minute. Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer.

L 9.14 Scheiben, Größe, Funktion

Es wird auf Fallscheiben mit einem Durchmesser von 15 cm geschossen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Fallscheiben bei Verwendung von handelsüblicher Munition im Kaliber .22 Ir / 5,6 mm mit Normalladung auch bei Treffern in den untersten Bereich der Fallscheiben (höchstens 2 cm über dem unteren Scheibenrand) sicher umfallen.

Beim KK-Fallscheiben-Schießen ist nur Munition im Kaliber .22 Ir / 5,6 mm (keine Subsonic, .22 short, .22 Win.Mag. oder .22 Z) zugelassen.

L 9.15 Entfernung der Fallscheiben zum Schützen und Scheibenabstand untereinander

Es wird auf eine Entfernung von 25 m zu den Fallscheiben geschossen. Die Fallscheiben sind mit einem Mindestabstand von 28 cm und einem Höchstabstand von 50 cm, gemessen zwischen den Außenrändern der Scheiben, aufzustellen oder anzubringen.

Alle Fallscheiben sind einheitlich hoch aufzustellen. Die Fallscheiben müssen je nach Beschaffenheit des Schießstandes und des Kugelfangs in einer Höhe von mindestens 0,50 m und höchstens 1,50 m, gemessen von der Oberkante des Außenrandes, im Abstand zur Schießbahnsohle aufgestellt werden.

L 9.16 Reihenfolge der zu beschießenden Fallscheiben

Die 5 Fallscheiben sind so lange zu beschießen, bis alle getroffen wurden und liegenbleiben. Die Reihenfolge ist beliebig.

L 9.17 Probeschüsse

Vor dem Schießen der Wertungsserien kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen auf 5 Fallscheiben und eine BDS-Speed-Scheibe abgegeben werden. Sind die 5 Fallscheiben innerhalb der Probezeit gefallen, werden sie für weitere Probeschüsse nicht wieder aufgestellt. Ablauf des Probeschießens siehe Nr. L1.05.

L 9.18 Disziplinablauf

Vor jeder Wertungsserie folgt auf die Aufforderung „Waffen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Nach Ablauf der Vorlaufzeit ertönt ein akustisches Signal des Timers und der Schütze kann mit dem Schießen beginnen.

Mit dem Timer wird das Zeitintervall zwischen Startsignal und Abgabe des letzten Schusses gemessen. Die gemessene Zeit ist die Wertungszeit für die Serie.

Wird das Zeitlimit von einer Minute pro Wertungsserie erreicht, bricht der Schießleiter das Schießen ab. Der Schießleiter bricht die Wertungsserie auch dann ab, wenn der Schütze die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben hat und nicht alle Fallscheiben gefallen sind.

Nach jeder Wertungsserie sind die Waffen zu entladen. Nr. L9.08 gilt entsprechend.

L 9.19 Trefferaufnahme

Siehe Nr. L9.09.

L 9.20 Wertung

Für das Gesamtergebnis werden die Zeiten der 6 Wertungsserien plus eventueller Strafzuschläge addiert. Die Summe dieser Zeiten in Sekunden und Hundertstelsekunden ist das Ergebnis des Schützen. Sieger ist der Schütze mit der niedrigsten Gesamtzeit.

L 10 25 m-Speed-Schießen / Flinte und Büchse

L 10.01 25 m-Speed-Schießen

- Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Art des Visiers

a) Flinte

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Abzugswiderstand	Visier
4301	Selbstladeflinte, offene Visierung	BDS-Speed-Scheibe	1000 g	offen
4302	Selbstladeflinte, optische Visierung	BDS-Speed-Scheibe	1000 g	beliebige Optik
4303	Repetierflinte, offene Visierung	BDS-Speed-Scheibe	1000 g	offen
4304	Repetierflinte, optische Visierung	BDS-Speed-Scheibe	1000 g	beliebige Optik

b) Büchse

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
4601	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen, offene Visierung (SG SL KW off.Vis.)	BDS-Speed-Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich
4602	Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, optische Visierung (SG SL KK opt.Vis.)	BDS-Speed-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
4603	Unterhebelrepetierer f. Kurzwaffenpatronen, offene Visierung (LA KW off.Vis.)	BDS-Speed-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	offen	original
4604	Unterhebelrepetierer Kleinkaliber, offene Visierung (LA KK off.Vis.)	BDS-Speed-Scheibe	4,0 kg	1000 g	nein	offen	original
4610	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen, optische Visierung (SG SL KW opt.Vis.)	BDS-Speed-Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
4611	Unterhebelrepetierer f. Kurzwaffenpatronen, optische Visierung (LA KW opt.Vis.)	BDS-Speed-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	original
4612	Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, offene Visierung (SG SL KK off.Vis.)	BDS-Speed-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich
4614	Unterhebelrepetierer Kleinkaliber optische Vis. (LA KK opt.Vis.)	BDS-Speed-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	original

L 10.02 Anschlag

Stehend freihändig, jagdlicher Anschlag.

Nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ ist der jagdliche Anschlag einzunehmen.

L 10.03 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit, Munition

Beim 25 m-Speed-Schießen / Flinte werden 20 Schuss in der Wertung geschossen. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus 4 Wertungsserien mit jeweils 5 Schuss.

Es darf ausschließlich mit Slugs bis höchstens Kaliber 12/70 geschossen werden. Die verwendeten Projektile müssen überwiegend aus Blei bestehen.

Beim 25 m-Speed-Schießen / Büchse werden 30 Schuss in der Wertung geschossen. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus 6 Wertungsserien mit jeweils 5 Schuss.

Die maximale Schießzeit beträgt eine Minute pro Wertungsserie.

L 10.04 Scheiben, Art, Anzahl pro Schütze

Es wird ausschließlich auf 5 BDS-Speed-Scheiben geschossen.

Treffer auf die Innenscheibe (weißes Innenfeld, Durchmesser 10 cm) ergeben 10 Ringe, Treffer auf den schwarzen Außenring (Durchmesser 20 cm) ergeben 7 Ringe. Treffer außerhalb des schwarzen Ringes zählen „Null“. Angerissene Ringe (Wertungsflächen) zählen nach „oben“.

Ein Schütze beschießt in einer Wertungsserie immer 5 Scheiben mit je einem Schuss.

L 10.05 Entfernung der Scheiben zum Schützen und Scheibenabstand untereinander

Es wird auf eine Entfernung von 25 m zu den Scheiben geschossen. Die Scheiben sind so aufzustellen oder anzubringen, dass zwischen den äußeren Wertungszonen der Scheiben jeweils ein Abstand von 20 cm (eine Scheibenbreite) besteht. Die Papierscheiben müssen in einer einheitlichen Höhe zwischen 1,00 m und 1,80 m, gemessen von der Oberkante des äußeren Wertungsringes, im Abstand zur Schießbahnsohle befestigt werden.

L 10.06 Reihenfolge der zu beschießenden Scheiben

Die 5 Wertungsscheiben sind jeweils von links nach rechts oder von rechts nach links zu beschießen. Eine ganz oder teilweise verfehlte Scheibe darf nicht nochmals beschossen werden. Treffer außerhalb der Reihenfolge werden als Fehlschüsse gewertet. Beim Probeschießen ist die Reihenfolge beliebig.

L 10.07 Probeschüsse

Vor dem Schießen der Wertungsserien kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen auf eine BDS-Speedscheibe abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe L1.05.

L 10.08 Disziplinablauf Speed-Schießen

Vor jeder Wertungsserie folgt auf die Aufforderung „Waffen mit 5 Patronen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Nach Ablauf der Vorlaufzeit ertönt ein akustisches Signal des Timers und der Schütze kann mit dem Schießen beginnen.

Mit dem Timer wird das Zeitintervall zwischen Startsignal und Abgabe des letzten Schusses gemessen. Die gemessene Zeit ist die Wertungszeit für die Serie.

Werden weniger als 5 Schuss abgegeben, z.B. aufgrund einer Störung, hat der Schütze deutlich anzuzeigen, dass er diese Wertungsserie nicht fortsetzen wird.

Nach jeder Wertungsserie sind die Waffen zu entladen. Nr. L9.08 gilt entsprechend.

L 10.09 Trefferaufnahme

Die Standaufsicht bzw. der Schießleiter hat nach jeder Wertungsserie die gemessene Zeit anzusagen und aufzuschreiben. Die Trefferaufnahme der erzielten Ringe erfolgt bei der Flinte nach Abgabe der 20 Wertungsschüsse. Dabei sind pro Scheibe die vier besten Treffer zu werten.

Die Trefferaufnahme der erzielten Ringe erfolgt bei der Büchse nach Abgabe der 30 Wertungsschüsse. Dabei sind pro Scheibe die sechs besten Treffer zu werten.

L 10.10 Wertung

Für die 4 Wertungsserien á 5 Schuss bei der Flinte bzw. 6 Wertungsserien á 5 Schuss bei der Büchse wird die Summe der erzielten Ringe abzüglich der Summe der benötigten Wertungszeit in Sekunden ermittelt. Bei der Endsumme der addierten Zeiten (jede einzelne Zeit wird auf eine Hundertstelsekunde genau festgehalten) wird die angefangene Sekunde abgerundet. Jede Sekunde (die Kommastellen werden hier nicht mehr berücksichtigt) steht für einen Ring. Diese „Ringe“ werden von der erreichten Ringzahl abgezogen. Wird eine Wertungsserie nicht beendet, zählen die bis dahin in dieser Serie erreichten Ringe und die Zeit des letzten Schusses.

L 11 15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte

L 11.01 15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Abzugswiderstand	Visier
4401	Selbstladeflinte, offene Visierung	Fallscheiben 20 cm	1000 g	offen
4402	Selbstladeflinte, optische Visierung	Fallscheiben 20 cm	1000 g	beliebige Optik
4403	Repetierflinte, offene Visierung	Fallscheiben 20 cm	1000 g	offen
4404	Repetierflinte, optische Visierung	Fallscheiben 20 cm	1000 g	beliebige Optik
4405	Doppelflinte mit Ejektor	Fallscheiben 20 cm	1000 g	offen
4406	Doppelflinte ohne Ejektor	Fallscheiben 20 cm	1000 g	offen

L 11.02 Anschlag

Stehend freihändig, jagdlicher Anschlag.

Nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ ist der jagdliche Anschlag einzunehmen.

L 11.03 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit, Munition

Beim 15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte werden 4 Wertungsserien auf je 5 Fallscheiben geschossen. Pro Wertungsserie kann der Schütze höchstens 6 Schuss (bei den Kennziffern 4401 bis 4404: 5 Patronen im Magazin - eine Patrone im Lauf) abgeben. Im Rahmen der erlaubten Schusszahl und der erlaubten Schießzeit wird so lange geschossen, bis jeweils alle fünf Fallscheiben getroffen wurden oder die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben wurde. Die Fallscheiben müssen dabei „fallen“ und liegenbleiben.

Die maximale Schießzeit pro Wertungsserie von 5 Fallscheiben beträgt eine Minute. Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer.

Es darf nur Munition bis Kaliber 12/89 mit einer maximalen Schrotgröße von 3,0 mm (kein Streukreuz) und einer Schrotvorladung von 24 g bis 32 g (kein Stahlschrot) verwendet werden. Umrechnungstabelle für englische Schrotbezeichnungen: s. L19 Anhang 3.

L 11.04 Scheiben, Größe, Funktion

Es wird auf Fallscheiben mit einem Durchmesser von 20 cm geschossen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Fallscheiben auch bei Treffern in den untersten Bereich der Fallscheiben (höchstens 2 cm über dem unteren Scheibenrand) sicher umfallen.

L 11.05 Entfernung der Fallscheiben zum Schützen und Scheibenabstand untereinander

Es wird auf eine Entfernung von 15 m zu den Fallscheiben geschossen. Die Fallscheiben sind mit einem Mindestabstand von 20 cm (eine Scheibenbreite) und einem Höchstabstand von 50 cm, gemessen zwischen den Außenrändern der Scheiben, aufzustellen oder anzubringen.

Alle Fallscheiben sind einheitlich hoch aufzustellen. Die Fallscheiben müssen je nach Beschaffenheit des Schießstandes und des Kugelfangs in einer Höhe von mindestens 0,50 m und höchstens 1,50 m, gemessen von der Oberkante des Außenrandes, im Abstand zur Schießbahnsohle aufgestellt werden.

L 11.06 Reihenfolge der zu beschießenden Fallscheiben

Die 5 Fallscheiben sind so lange zu beschießen, bis alle getroffen wurden und liegenbleiben. Die Reihenfolge ist beliebig.

L 11.07 Probeschüsse

Vor dem Schießen der Wertungsserien kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen auf 5 Fallscheiben abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe L1.05.

L 11.08 Disziplinablauf

Vor jeder Wertungsserie folgt auf die Aufforderung „Waffen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Nach Ablauf der Vorlaufzeit ertönt ein akustisches Signal des Timers und der Schütze kann mit dem Schießen beginnen.

Mit dem Timer wird das Zeitintervall zwischen Startsignal und Abgabe des letzten Schusses gemessen. Die gemessene Zeit ist die Wertungszeit für die Serie.

Wird das Zeitlimit von einer Minute pro Wertungsserie erreicht, bricht der Schießleiter das Schießen ab. Der Schießleiter bricht die Wertungsserie auch dann ab, wenn der Schütze die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben hat und nicht alle Fallscheiben gefallen sind.

Nach jeder Wertungsserie sind die Waffen zu entladen. Nr. L9.08 gilt entsprechend.

Es sind keine Konstruktionen erlaubt, die dem Schützen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, deshalb ist die Verwendung von Speedloadern und sonstigen Konstruktionen, Vorrichtungen zur Ladehilfe untersagt.

L 11.09 Trefferaufnahme

Siehe Nr. L9.09.

L 11.10 Wertung

Für das Gesamtergebnis werden die Zeiten der 4 Wertungsserien plus eventueller Strafzuschläge addiert. Die Summe dieser Zeiten in Sekunden und Hundertstelsekunden ist das Ergebnis des Schützen. Sieger ist der Schütze mit der niedrigsten Gesamtzeit.

L 12 Mehrdistanzschießen / Flinte**L 12.01 Mehrdistanzschießen / Flinte****- Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Art des Visiers**

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Abzugswiderstand	Visier
4501	Selbstladeflinte	BDS-Speed-Scheibe	1000 g	offen
4503	Repetierflinte	BDS-Speed-Scheibe	1000 g	offen
4505	Freie Klasse	BDS-Speed-Scheibe	1000 g	beliebige Optik

L 12.02 Anschlag

An der jeweiligen Startposition stehend freihändig, jagdlicher Anschlag.

Nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ ist der jagdliche Anschlag einzunehmen.

L 12.03 Definition „Transport-Position“

Die Waffe ist mit offenem Verschluss und der Laufmündung senkrecht nach oben zu halten.

**L 12.04 Schusszahlen, Munition, Wertung**

Beim Mehrdistanzschießen / Flinte werden 30 Schuss in der Wertung geschossen, davon 15 Schuss beim Teil Fertigkeitsschießen und 15 Schuss beim Teil Parcoursschießen.

Es darf ausschließlich mit Slugs bis höchstens Kaliber 12/70 geschossen werden. Die verwendeten Projektile müssen überwiegend aus Blei bestehen.

Die Ergebnisse des Fertigkeitsschießens und des Parcoursschießens werden zu einem Gesamtergebnis addiert. Das schlechteste Teilergebnis kann nur Null sein.

Bei Treffergleichheit und gleicher Anzahl der Zehner erhält der Schütze die bessere Platzierung, der beim Parcoursschießen die niedrigere Durchgangszeit hat.

L 12.05 Scheiben, Anzahl, Munition

Es wird ausschließlich auf die BDS-Speed-Scheibe geschossen, dabei schießt der Schütze beim Fertigkeitsschießen und beim Parcoursschießen jeweils auf drei Scheiben.

Sofern es die Stand- oder Ablaufsituation erfordert, kann beim Fertigkeitsschießen auf eine BDS-Speed-Scheibe geschossen werden. Dabei werden aus den Positionen 1, 2 und 3 jeweils 5 Schuss auf eine BDS-Speed-Scheibe abgegeben. Die Trefferaufnahme erfolgt dann jeweils nach 5 Schuss, die auf eine Scheibe abgegeben werden.

L 12.06 Probeschüsse

Vor dem Fertigkeitsschießen kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen aus einer Entfernung von 25 m auf eine BDS-Speedscheibe abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe Nr. L1.05.

L 12.07 Entfernungen, Schießzeit, Ablauf und Trefferaufnahme beim Teil Fertigkeitsschießen

Beim Fertigkeitsschießen werden insgesamt 3 Serien zu je 5 Schuss geschossen. Die Reihenfolge im Ablauf der Serien sowie die Anschlagsarten entsprechend der folgenden Tabelle sind einzuhalten.

Pos.	Entfernung zur Scheibe	Anschlag	Schusszahl	Zeit für die Serie	Gesamt-schusszahl
1	15 m	kniend	5	15 Sek.	5
2	20 m	stehend	5	15 Sek.	10
3	25 m	kniend	5	15 Sek.	15
Trefferaufnahme					

Bei jeder Position folgt auf die Aufforderung „Fünf Patronen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, folgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Bei feststehenden Scheiben wird nach Ablauf der Vorlaufzeit das Startzeichen, nach Ablauf der Schießzeit das Stoppzeichen gegeben. Wird mit einer Drehscheibenanlage geschossen, werden die Scheiben nach Ablauf der Vorlaufzeit dem Schützen für 15 Sekunden zuge dreht.

Ist der Kniend-Anschlag vorgeschrieben, erfolgt der Start (Beginn der Schießzeit von 15 Sekunden) trotzdem im vorgeschriebenen „jagdlischen Anschlag“, stehend freihändig, Nr. L12.02. Erst **nach** dem Startsignal, bzw. **nach** dem Zudrehen der Scheiben wechselt der Schütze in den Kniend-Anschlag und gibt dann die 5 Schuss für die Serie ab.

Nach jeder Wertungsserie sind die Waffen zu entladen. Nr. L9.08 gilt entsprechend.

Vor dem Positionswechsel müssen sich Schütze und Standaufsicht bzw. Schießleiter von der Sicherheit überzeugen. Der Schütze zeigt dabei der Standaufsicht bzw. dem Schießleiter das Patronenlager und nach der Freigabe durch die Standaufsicht bzw. den Schießleiter wird die Waffe in die „Transport-Position“ genommen und während des Positionswechsels dort gehalten.

Wird nach Beendigung einer Serie keine Trefferaufnahme vorgenommen, erfolgt an der nächsten Position erneut die Aufforderung „5 Patronen laden“. Andernfalls stellt der Schießleiter bzw. die Standaufsicht die Standsicherheit her und gibt den Stand zur Trefferaufnahme frei.

L 12.08 Entfernungen, Schießzeit, Ablauf und Trefferaufnahme beim Teil Parcoursschießen

Beim Parcoursschießen werden insgesamt 3 Serien zu je 5 Schuss geschossen. Die Reihenfolge im Ablauf der Serien sowie die Anschlagsarten entsprechend der folgenden Tabelle sind einzuhalten. Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer.

Pos.	Entfernung zur Scheibe	Anschlag	Schusszahl	zu beschießende Scheibe	Gesamt-schusszahl
4	25 m	stehend	5	erste Scheibe von links	20
5	20 m	kniend	5	zweite Scheibe von links	25
6	15 m	stehend	5	dritte Scheibe von links	30
Trefferaufnahme					

Der Schütze begibt sich zum Start auf die Position 4 (25 m zur Scheibe). Die benötigte Munition ist am Körper zu transportieren. Nach der Aufforderung zum Laden von fünf Patronen folgt die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, so erfolgt das Kommando „Achtung“.

Auf ein akustisches Signal des Timers innerhalb der Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden schießt der Schütze die erste 5-Schuss-Serie auf die linke Scheibe, lädt erneut 5 Patronen und beschießt die zweite Scheibe von links aus der vorgeschriebenen Entfernung. Die weiteren Serien sind entsprechend der vorstehenden Tabelle abzugeben.

Bei allen Positionswechseln ist die Waffe zu entladen.

Da gem. Nr. L2.03.5 bzw. L2.03.7 bei der Kennziffer 4505 auch Flinten mit wechselbaren Kasten-, Stangen- oder Röhrenmagazinen erlaubt sind, werden zwei Parcours-Varianten gewertet:

Parcours-Variante 1 für 4501, 4503 sowie 4505 (Freie Klasse Flinten ohne Kasten-, Stangen- oder Röhrenmagazinen)

Die benötigte Munition wird „lose“ mitgeführt. Das Verwenden von Hilfsmitteln wie zum Beispiel spezielle Vorrichtungen zum schnelleren Erfassen der Patronen ist nur beim Parcoursschießen erlaubt. Diese Vorrichtungen dürfen nicht an der Waffe angebracht



sein. Die Verwendung von Vorrichtungen, bei denen die benötigten Patronen in einem Vorgang in die Waffe geladen werden (z.B. Speedloader-Rohre), ist nicht zulässig.

Bei allen Positionswechseln ist die Waffe zu entladen. Das Nachladen ist erst an der nächsten Schießposition zulässig. Ein Positionswechsel mit geladener Waffe führt zur sofortigen Disqualifikation.

Parcours-Variante 2 für 4505 (Freie Klasse Flinten mit Kasten-, Stangen- oder Röhrenmagazinen)

Bei dieser Variante werden drei Magazine verwendet. Bei allen Positionswechseln ist das Magazin zu entnehmen und die Waffe zu entladen. Ein Magazin darf erst bei Erreichen der neuen Schießposition eingeführt werden. Ein Positionswechsel mit geladener Waffe führt zur sofortigen Disqualifikation.

Mit dem Timer wird das Zeitintervall zwischen Startsignal und Abgabe des letzten Schusses gemessen. Dies ist die Parcoursschießzeit des Schützen.

Nach der letzten Serie erfolgt die Aufforderung „Waffe entladen und vorzeigen“. Schütze und Schießleiter bzw. Standaufsicht müssen sich von der Sicherheit überzeugen. Der Schütze zeigt dabei dem Schießleiter das Patronenlager und nach der Freigabe durch den Schießleiter wird die Waffe in die „Transport-Position“ genommen und dort gehalten. Nach Beendigung des Schießens werden die Waffen auf Kommando des Schießleiters bzw. der Standaufsicht abgestellt oder in das Transportbehältnis gelegt. Anschließend stellt der Schießleiter bzw. die Standaufsicht die Standsicherheit fest und gibt den Stand zur Trefferaufnahme frei.

L 12.09 Ringabzug bei Zeitüberschreitung, bei falschem Anschlag oder bei Ablauffehlern

Parcours-Variante 1 (4501, 4503 und 4505 Flinten ohne Kasten-, Stangen- oder Röhrenmagazinen)

Beim Parcoursschießen wird bei Überschreiten der Sollzeit von 70 Sekunden für jede volle Sekunde der Zeitüberschreitung ein Ring von der tatsächlich erzielten Ringzahl abgezogen. Bei 140 Sekunden hat der Schießleiter bzw. die Standaufsicht das Schießen abzubrechen.

Parcours-Variante 2 (4505 Flinten mit Kasten-, Stangen- oder Röhrenmagazinen)

Beim Parcoursschießen wird bei Überschreiten der Sollzeit von 50 Sekunden für jede volle Sekunde der Zeitüberschreitung ein Ring von der tatsächlich erzielten Ringzahl abgezogen. Bei 100 Sekunden hat der Schießleiter bzw. die Standaufsicht das Schießen abzubrechen.

Wird im falschen Anschlag geschossen oder die Entfernungsmarkierung überschritten, werden die besten Treffer auf dieser Scheibe entsprechend der Anzahl der fehlerhaft abgegebenen Schüsse abgezogen.

L 12.10 Reihenfolge der Starter beim Parcoursschießen

Innerhalb der Teilnehmergruppe, die gemeinsam das Fertigkeitsschießen durchgeführt hat, wird die Reihenfolge der Starter für das Parcoursschießen durch Los festgelegt.



L 12.11 Sicherheitsbestimmungen

Es erfolgt eine **Verwarnung**, wenn gegen folgende Sicherheitsbestimmungen verstoßen wird:

- Die Waffen dürfen nur auf Kommando des Schießleiters aus dem Transportbehälter genommen werden und müssen mit offenem Verschluss abgestellt werden.
- Bei Standeinnahme und Positionswechseln beim Fertigkeitsschießen darf die Waffe nur in der „Transport-Position“ (siehe Nr. L12.03) gehalten werden. Eine Verwarnung erfolgt, wenn die Transport-Position nicht eingehalten wird und dabei der Verschluss offen ist.
- Nach Beendigung des Schießens werden die Waffen auf Kommando des Schießleiters bzw. der Standaufsicht abgestellt oder weggepackt.

Es erfolgt eine **Disqualifikation**, wenn gegen folgende Sicherheitsbestimmungen verstoßen wird:

- Bei Standeinnahme und Positionswechseln beim Fertigkeitsschießen darf die Waffe nur in der „Transport-Position“ (siehe Nr. L12.03) gehalten werden. Die Disqualifikation erfolgt, wenn die Transport-Position nicht eingehalten wird und dabei der Verschluss geschlossen ist.
- Bei Positionswechseln während des Parcourschießens muss der Lauf immer in Richtung Kugelfang mit einem Sicherheitswinkel von 30° in alle Richtungen und mit offenem Verschluss gehalten werden.

Die Waffen dürfen nur an den definierten Positionen geladen werden.

L 13 Mehrdistanzschießen / Büchse

L 13.01 Mehrdistanzschießen / Büchse - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Art des Visiers

a) Büchse

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugs-widerstand	Riemen	Visier	Schaft
4801	Sportgewehr Selbst-lader f. Kurzwaffen-patronen, offene Visierung (SG SL KW off.Vis.)	BDS-Kurz-waffen-Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlos-sen	handels-üblich
4802	Sportgewehr Selbst-lader Kleinkaliber, optische Visierung (SG SL KK opt.Vis.)	BDS-Kurz-waffen-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handels-üblich
4803	Unterhebelrepetierer f. Kurzwaffenpatro-nen, offene Visie-rung (LA KW off.Vis.)	BDS-Kurz-waffen-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	offen	original
4810	Sportgewehr Selbst-lader f. Kurzwaffen-patronen, optische Visierung (SG SL KW opt.Vis.)	BDS-Kurz-waffen-Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handels-üblich
4812	Sportgewehr Selbst-lader Kleinkaliber, offene Visierung (SG SL KK off.Vis.)	BDS-Kurz-waffen-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlos-sen	handels-üblich

b) Pistole mit Anschlagschaft

Kennziffer	Disziplin	Mindest-impuls	Max. Waff. Gew.	Art des Visiers
4821	Pistole mit Anschlagschaft, off. Visierung (K 2.01. beachten! – keine Bedürfnisbescheinigungen)	125	1500 g	offen
4822	Pistole mit Anschlagschaft, opt. Visierung (K 2.01. beachten! – keine Bedürfnisbescheinigungen)		beliebig (K2.07)	beliebig (K2.07)

L 13.02 Anschlag

An der jeweiligen Startposition stehend freihändig, jagdlicher Anschlag.

Nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ ist der jagdliche Anschlag einzunehmen.

L 13.03 Definition „Transport Position“

Die Waffe ist mit offenem Verschluss und der Laufmündung senkrecht nach oben zu halten.

L 13.04 Schusszahlen, Wertung

Beim Mehrdistanzschießen / Büchse werden 30 Schuss in der Wertung geschossen, davon 15 Schuss beim Teil Fertigkeitsschießen und 15 Schuss beim Teil Parcours-schießen.

Die Ergebnisse des Fertigkeitsschießens und des Parcours-schießens werden zu einem Gesamtergebnis addiert. Das schlechteste Teilergebnis kann nur Null sein.

Bei Treffergleichheit erhält der Schütze die bessere Platzierung, der beim Parcours-schießen die niedrigere Durchgangszeit hat.

L 13.05 Scheiben, Anzahl

Es wird ausschließlich auf die BDS-Kurzwaffenscheibe geschossen; dabei schießt der Schütze beim Fertigkeitsschießen auf eine Scheibe und beim Parcours-schießen auf drei Scheiben.

L 13.06 Probeschüsse

Vor dem Fertigkeitsschießen kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen aus einer Entfernung von 25 m auf eine BDS-Kurzwaffenscheibe abgegeben werden.

Ablauf des Probeschießens siehe Nr. L1.05.

L 13.07 Entfernungen, Schießzeit, Ablauf und Trefferaufnahme beim Teil Fertigkeitsschießen

Beim Fertigkeitsschießen werden insgesamt 3 Serien zu je 5 Schuss geschossen. Die Reihenfolge im Ablauf der Serien sowie die Anschlagsarten entsprechend der folgenden Tabelle sind einzuhalten.

Pos.	Entfernung zur Scheibe	Anschlag	Schusszahl	Zeit für die Serie	Gesamt-schusszahl
1	15 m	kniend	5	15 Sek.	5
2	20 m	stehend	5	15 Sek.	10
3	25 m	kniend	5	15 Sek.	15
Trefferaufnahme					

Bei jeder Position folgt auf die Aufforderung „Fünf Patronen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, folgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Bei feststehenden Scheiben wird nach Ablauf der Vorlaufzeit das Startzeichen, nach Ablauf der Schießzeit das Stoppzeichen gegeben. Wird mit einer Drehscheibenanlage geschossen, werden die Scheiben nach Ablauf der Vorlaufzeit dem Schützen für 15 Sekunden zugekehrt.

Ist der Kniend-Anschlag vorgeschrieben, erfolgt der Start (Beginn der Schießzeit von 15 Sekunden) trotzdem im vorgeschriebenen „jagdlichen Anschlag“, stehend freihändig. Erst **nach** dem Startsignal, bzw. **nach** dem Zudrehen der Scheiben wechselt der Schütze in den Kniend-Anschlag und gibt dann die 5 Schuss für die Serie ab.

Nach jeder Wertungsserie sind die Waffen zu entladen.

Vor dem Positionswechsel müssen sich Schütze und Standaufsicht bzw. Schießleiter von der Sicherheit überzeugen. Der Schütze zeigt dabei der Standaufsicht bzw. dem

Schießleiter das Patronenlager und nach der Freigabe durch die Standaufsicht bzw. den Schießleiter wird die Waffe in die „Transport-Position“ genommen und während des Positionswechsels dort gehalten.

Wird nach Beendigung einer Serie keine Trefferaufnahme vorgenommen, erfolgt an der nächsten Position erneut die Aufforderung „5 Patronen laden“. Andernfalls stellt der Schießleiter bzw. die Standaufsicht die Standsicherheit her und gibt den Stand zur Trefferaufnahme frei.

L 13.08 Entfernungen, Schießzeit, Ablauf und Trefferaufnahme beim Teil Parcoursschießen

Beim Parcoursschießen werden insgesamt 3 Serien zu je 5 Schuss geschossen. Die Reihenfolge im Ablauf der Serien sowie die Anschlagsarten entsprechend der folgenden Tabelle sind einzuhalten. Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer.

Pos.	Entfernung zur Scheibe	Anschlag	Schusszahl	zu beschießende Scheibe	Gesamt-schusszahl
4	25 m	stehend	5	erste Scheibe von links	20
5	20 m	kniend	5	zweite Scheibe von links	25
6	15 m	stehend	5	dritte Scheibe von links	30
Trefferaufnahme					

Der Schütze begibt sich zum Start auf die Position 4 (25 m zur Scheibe). Nach der Aufforderung zum Laden von fünf Patronen folgt die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, so erfolgt das Kommando „Achtung“.

Auf ein akustisches Signal des Timers innerhalb der Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden schießt der Schütze die erste 5-Schuss-Serie auf die linke Scheibe, lädt erneut 5 Patronen und beschießt die zweite Scheibe von links aus der vorgeschriebenen Entfernung. Die weiteren Serien sind entsprechend der vorstehenden Tabelle abzugeben.

Bei allen Positionswechseln ist die Waffe zu entladen.

Parcours-Variante 1 für Unterhebelrepetierer:

Die benötigte Munition wird „lose“ mitgeführt. Das Verwenden von Hilfsmitteln wie zum Beispiel spezielle Vorrichtungen zum schnelleren Erfassen der Patronen ist nur beim Parcoursschießen erlaubt. Diese Vorrichtungen dürfen nicht an der Waffe angebracht sein. Die Verwendung von Vorrichtungen, bei denen die benötigten Patronen in einem Vorgang in die Waffe geladen werden (z.B. Speedloader-Rohre), ist nicht zulässig.

Bei allen Positionswechseln ist die Waffe zu entladen. Das Nachladen ist erst an der nächsten Schießposition zulässig. Ein Positionswechsel mit geladener Waffe führt zur sofortigen Disqualifikation.

Parcours-Variante 2 für halbautomatische Büchsen:

Bei halbautomatischen Büchsen werden drei Magazine verwendet. Bei allen Positionswechseln ist das Magazin zu entnehmen und die Waffe zu entladen. Ein Magazin darf

erst bei Erreichen der neuen Schießposition eingeführt werden. Ein Positionswechsel mit geladener Waffe führt zur sofortigen Disqualifikation.

Mit dem Timer wird das Zeitintervall zwischen Startsignal und Abgabe des letzten Schusses gemessen. Dies ist die Parcoursschießzeit des Schützen.

Nach der letzten Serie erfolgt die Aufforderung „Waffe entladen und vorzeigen“. Nachdem sich Schütze und Schießleiter bzw. der Standaufsicht von der Sicherheit überzeugt haben, wird die Waffe in die „Transport-Position“ genommen und dort gehalten.

Nach Beendigung des Schießens werden die Waffen auf Kommando des Schießleiters bzw. der Standaufsicht abgestellt oder in das Transportbehältnis gelegt oder in das Transportbehältnis gelegt. Anschließend stellt der Schießleiter bzw. die Standaufsicht die Standsicherheit fest und gibt den Stand zur Trefferaufnahme frei.

L 13.09 Ringabzug bei Zeitüberschreitung, bei falschem Anschlag oder bei Ablauffehlern

Parcours-Variante 1 für Unterhebelrepetierer:

Beim Parcoursschießen wird bei Überschreiten der Sollzeit von 70 Sekunden für jede volle Sekunde der Zeitüberschreitung ein Ring von der tatsächlich erzielten Ringzahl abgezogen. Bei 140 Sekunden hat der Schießleiter bzw. die Standaufsicht das Schießen abzubrechen.

Parcours-Variante 2 für halbautomatische Büchsen:

Beim Parcoursschießen wird bei Überschreiten der Sollzeit von 50 Sekunden für jede volle Sekunde der Zeitüberschreitung ein Ring von der tatsächlich erzielten Ringzahl abgezogen. Bei 100 Sekunden hat der Schießleiter bzw. die Standaufsicht das Schießen abzubrechen.

Wird im falschen Anschlag geschossen oder die Entfernungsmarkierung überschritten, werden die besten Treffer auf dieser Scheibe entsprechend der Anzahl der fehlerhaft abgegebenen Schüsse abgezogen.

L 13.10 Reihenfolge der Starter beim Parcoursschießen

Innerhalb der Teilnehmergruppe, die gemeinsam das Fertigkeitsschießen durchgeführt hat, wird die Reihenfolge der Starter für das Parcoursschießen durch Los festgelegt.

L 13.11 Sicherheitsbestimmungen

Es erfolgt eine **Verwarnung**, wenn gegen folgende Sicherheitsbestimmungen verstoßen wird:

- Die Waffen dürfen nur auf Kommando des Schießleiters aus dem Transportbehältnis genommen werden und müssen mit offenem Verschluss abgestellt werden.
- Bei Standeinnahme und Positionswechseln beim Fertigkeitsschießen darf die Waffe nur in der „Transport-Position“ gehalten werden. Eine Verwarnung erfolgt, wenn die Transport-Position nicht eingehalten wird und dabei der Verschluss offen ist. Die Verwendung einer gelben IPSC-Sicherheitsfahne ist zulässig.
- Nach Beendigung des Schießens werden die Waffen auf Kommando des Schießleiters bzw. der Standaufsicht abgestellt oder weggepackt.

Es erfolgt eine **Disqualifikation**, wenn gegen folgende Sicherheitsbestimmungen verstoßen wird:

- Bei Standeinnahme und Positionswechseln beim Fertigkeitsschießen darf die Waffe nur in der „Transport-Position“ gehalten werden. Die Disqualifikation erfolgt, wenn die Transport-Position nicht eingehalten wird und dabei der Verschluss geschlossen ist.
- Bei Positionswechseln während des Parcourschießens muss der Lauf immer in Richtung Kugelfang mit einem Sicherheitswinkel von 30° in alle Richtungen gehalten werden. Dabei muss der Verschluss der leergeschossenen Waffe nicht offen sein.
- Die Waffen dürfen nur an den definierten Positionen geladen werden.

L 14 Long Range-Schießen

Es besteht die Möglichkeit, Schießsportwettbewerbe im Bereich von 500 m bis 1000 m durchzuführen, sofern eine geeignete Schießanlage hierfür vorhanden ist. In der Ausschreibung müssen der Ablauf und die eingesetzten Scheiben / Ziele klar definiert werden.

L 14.01 500 m-Präzision-Schießen- Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugs-wider-stand	Riemen	Visier	Schaft
4901	Long Range 1 (LR1)	ISSF-300m-Scheibe	20,0 kg	beliebig	nein	beliebig	beliebig
4902	Long Range 2 (LR2)	ISSF-300m-Scheibe	20,0 kg	beliebig	nein	beliebig	beliebig
4903	Long Range 3 (LR3)	ISSF-300m-Scheibe	12,0 kg	beliebig	nein	beliebig	beliebig



L 15 Sportmunition

L 15.01 Zugelassene Sportmunition

Zugelassen sind Zentralfeuer- und Randfeuerpatronen entsprechend den Disziplinen. Es können Blei- und Mantelgeschosse in beliebiger Form mit Ausnahme von Leuchtspur- und Hartkerngeschossen verwendet werden.

Auch die Verwendung von wiedergeladener Zentralfeuermunition ist erlaubt, wenn die Abmessungen der verwendeten Patronenhülsen denen der Fabrikmunition entsprechen, die in der jeweiligen Disziplin eingesetzt werden kann. Wiedergeladene Munition muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

L 16 Einsprüche, Proteste, Wettbewerbsgericht

Siehe BDS-Sporthandbuch Allgemeiner Teil **A 10**.



L 17 Anhang 1 Langwaffenteil

Folgende Patronenzuordnung gilt für die Waffen der Disziplinen

- L.2.01.1 Sportgewehr Selbstlader für Kurzwaffenpatronen, offene Visierung (SG SL KW off.Vis.)
- L.2.01.10 Sportgewehr Selbstlader für Kurzwaffenpatronen, optische Visierung (SG SL KW opt.Vis.)

dieses Regelwerks. Sie führt die Patronensorten auf, die in den jeweiligen Disziplinen zugelassen sind. Diese Liste ist verbindlich. Nicht aufgeführte Patronensorten sind nicht erlaubt.

7,62 mm Tokarev

7,63 mm Mauser

.30 Carbine (mit Ausnahmen, s.u.)

9 mm Luger

9x21 IMI

.40 S&W

10 mm Auto

.44 S&W Special

.45 Auto

Ausnahmen:

1. Bei der Disziplin 25 m-Fallscheiben-Schießen Großkaliber Büchse ist nur Munition mit einer Mündungsenergie von maximal 1500 Joule erlaubt. Ergibt eine Messung der Mündungsenergie einen höheren Wert, gilt diese Munition als unzulässig eingesetzt.
2. Die Patrone .30 Carbine ist beim 25 m-Fallscheiben-Schießen generell nicht erlaubt.



L 18 Anhang 2 Langwaffenteil

Folgende Patronenzuordnung gilt für die Waffen der Disziplinen

- L2.01.3 Unterhebelrepetiergewehr (Lever Action - LA) für Kurzwaffenpatronen, offene Visierung (LA KW off.Vis.)
- L2.01.11 Unterhebelrepetiergewehr (Lever Action - LA) für Kurzwaffenpatronen, optische Visierung (LA KW opt.Vis.)

dieses Regelwerks. Sie führt die Patronensorten auf, die in den jeweiligen Disziplinen zugelassen sind. Diese Liste ist verbindlich. Nicht aufgeführte Patronensorten sind nicht erlaubt.

.32 H&R Mag
.32-20 WCF
.38 Special
.38-40
.357 Magnum
.44 S&W Special
.44-40
.45 Auto
.45 Long Colt
.44 Magnum

Ausnahme:

Bei der Disziplin 25 m-Fallscheiben-Schießen Großkaliber Büchse ist nur Munition mit einer Mündungsenergie von maximal 1500 Joule erlaubt. Ergibt eine Messung der Mündungsenergie einen höheren Wert, gilt diese Munition als unzulässig eingesetzt.



L 19 Anhang 3 Langwaffenteil

Umrechnungstabelle für Schrotmunition

Ounce	Gramm
$\frac{3}{4}$	21,26
$\frac{7}{8}$	24,80
1	28,35
1 $\frac{1}{16}$	30,12
1 $\frac{1}{8}$	31,89

Englische Schrotgrößen

9	2,0 mm
8 $\frac{1}{2}$	2,1 mm
8	2,3 mm
7 $\frac{1}{2}$	2,4 mm
7	2,5 mm
6	2,8 mm
5	3,0 mm